



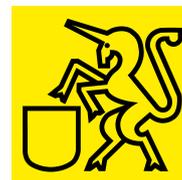
20. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 1. Februar 2021, 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Andreas Sturzenegger (FDP), Stimmzähler Martin Kunz, Stadtschreiber
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Sandro Bertoluzzo: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 2. November 2020
3. Protokollgenehmigung der 19. Sitzung vom 14. Dezember 2020
4. Bürgerrechtsgesuche
 - 4.1. Weller Michael Patrick (deutscher Staatsangehöriger) und Caballero Crousillat Marcela Cecilia (griechische Staatsangehörige) sowie die Kinder Liam Zacarias und Seth Vincent (deutsche Staatsangehörige), Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 65/2020
 - 4.2. Da Silva Brandao Sara Patricia, portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 77/2020
 - 4.3. Duhoux Olabisi Omolola sowie die Kinder Adeyemi Adeyemi Youceff und Joshua, nigerianische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 78/2020
 - 4.4. Spoldi Flavio, italienischer und französischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 79/2020
 - 4.5. Sulejmani Ardita sowie die Kinder Blendi und Lorik, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 80/2020
 - 4.6. Quattrini Francesca sowie die Kinder Butte Daniele und Elena, italienische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 81/2020
 - 4.7. Bandorf Anja Carla, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 83/2020
 - 4.8. Barthes Gabin Jean Joseph, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 84/2020
5. Spezialkommission «Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat»
GR Geschäft Nr. 111/2020
 - 5.1. Einsetzung Spezialkommission
«Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat»



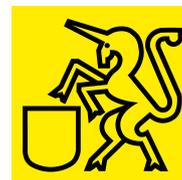
- 5.2. Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission
- 5.3. Wahl des Präsidiums der Spezialkommission
6. Verabschiedung Abrechnung Baukredit von Fr. 5'851'000.00 für die Teilsanierung und Erweiterung der Schulanlage Wil
GR Geschäft Nr. 59/2020
7. Verabschiedung eines Planungskredites von Fr. 480'000.00 für eine Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen
GR Geschäft Nr. 6/2020
8. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP)
«Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen»
Baukredit
GR Geschäft Nr. 83/2019
9. Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)
Totalrevision Statuten 2022
GR Geschäft Nr. 96/2020
10. Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG)
Totalrevision Statuten 2022
GR Geschäft Nr. 97/2020
11. Postulat Stefan Angliker (FDP) und 13 Mitunterzeichnende «Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse» /
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 99/2020
12. Interpellation Angelika Murer Mikolasek und 14 Mitunterzeichnende „Vorbereitung für den Kindergarten“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 69/2020

1. **Mitteilungen**

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per Livestream verfolgt – zur 20. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Sandro Bertoluzzo wird als Ersatzstimmzähler bestimmt. Es gibt keine Einwände.



Regula Zeier hat als Mitglied der Sozialbehörde ihren Rücktritt erklärt. Somit ist demnächst durch den Gemeinderat die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 vorzunehmen.

Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Sitzung ist vom Stadtrat folgendes neue Sachgeschäft überwiesen worden:

- Primarschule Dübendorf; Erweiterung Schulanlage Sonnenberg Planungskredit im Umfang von Fr. 430'000.00

Dieses Geschäft wird nun durch die Kommission für Schulgeschäfte zuhanden des Gemeinderates vorberaten.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung für den Kindergarten
- Dringliche Interpellation Susanne Schweizer (SP) und 9 Mitunterzeichnende "Förderung und Erstellung von Photovoltaikanlagen"

Die Behandlung der ersten Interpellation ist für diese Sitzung vorgesehen. Die zweitgenannte Interpellation wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender politischer Vorstoss:

- Schriftliche Anfrage Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) "Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Sozialhilfe"

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage ist beim Stadtrat pendent.

Fraktionserklärungen

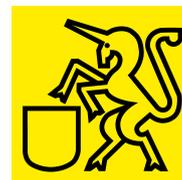
Fraktionserklärung glp/GEU, Thomas Maier

„Ich nehme an, Ihnen allen ist bekannt, was ein "déjà vu" ist. Sicherlich hatten Sie in ihrem Leben bereits viele davon. Die meisten sind einfach zum Schmunzeln. Dasjenige, von dem in dieser Fraktionserklärung die Rede sein wird, ist vor allem für eines gut: grün und blau ärgern. Es geht um die unendliche Geschichte der Sanierung der Hermikonstrasse.

Sie erinnern sich hoffentlich: Exakt heute vor einem Jahr haben wir in diesem Rat eine Einzelinitiative beraten und unterstützt, die eine sanfte und zukunftsorientierte Sanierung der Hermikonstrasse forderte. In der Zwischenzeit hat der Bezirksrat den Stadtrat Dübendorf aufgefordert das Projekt neu aufzulegen und vor allem die Kosten (gebunden / nicht gebunden) zu korrigieren. Was tut der Stadtrat? Er legt das Projekt noch einmal öffentlich auf. Meinen Sie, er nähme die diverse öffentliche Kritik am Projekt nun endlich auf? Und verbessere das Projekt substantiell? Weit gefehlt.

Wie die Anrainer in ihren Rekursen zur öffentlichen Auflage zu Recht festhalten, hat die Stadt, Zitat; „trotz der vielen, stets wohlwollend gemeinten, konstruktiven Verbesserungsvorschläge der Anrainer der Hermikonstrasse keinerlei substantielle Verbesserungen am gegenüber 2016 praktisch unverändert aufgelegten Strassenprojekt vorgenommen und damit grosse Chancen verpasst.“ Auch die Appelle von unserer Seite sowie die unterstützte Einzelinitiative zeigen keinerlei Wirkung. Zurecht verweisen die Anrainer auch auf die hochgesteckten Ziele der Stadt, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern attraktive Lebensbedingungen und moderne Dienstleistungen bieten zu wollen.

Anstatt Lösungen zu suchen, ging die Stadt Dübendorf aber von Beginn an den Weg durch die gerichtlichen Instanzen. Das kostet uns Steuerzahler viel Geld und verzögert die dringende Sanierung der Strasse. Ausserdem stelle ich mir langsam die Frage: Ist der Stadtrat in Bezug auf die Planung



und Sanierung von Strassen in den 70ern stehen geblieben? Damals wollte man durch alle Wohnquartiere halbe Autobahnen bauen und nichts wissen von Langsamverkehr, Klimaschutz, Lärmemissionen etc. Wir leben aber jetzt im Jahr 2021 und da sind wir mittlerweile etwas schlauer geworden, sollte man meinen.

Wir fordern den Stadtrat auf, jetzt endlich die inhaltlich notwendigen Korrekturen am vorliegenden Projekt vorzunehmen, die Bevölkerung vor Ort ernst zu nehmen und eine der Zeit angemessene Sanierung der Strasse vorzunehmen. Um es noch einmal konkret zu sagen:

- Die materiellen Fehler auf den Plänen sind endlich zu korrigieren.
- Die Sanierung hat velo- und fussgängerfreundlich zu erfolgen und auf die anliegenden Grundstücke Rücksicht zu nehmen (z.B. Vorgärten mit spielenden Kindern etc.). Wir brauchen keine Autobahn nach Hermikon. Es braucht keine separaten Velowege, sondern saubere Velostreifen und eine Strassenraumgestaltung, die das Tempo senkt.
- Die Stadt soll jetzt dort T30 umsetzen, wie das im angrenzenden Sonnenbergquartier auch geplant ist, einfach etwas später. Das macht auch die Fussgängerübergänge und Veloführung einfacher.
- Zwei LKW müssen sich nicht mit Tempo 50 kreuzen können – die Erschliessung der Gärtnerei ist auch mit tieferem Tempo möglich und muss natürlich sichergestellt werden.
- Last but not least: Vor vielen Jahren wollte Schwerzenbach einmal die Strasse zwischen Hermikon und Dübendorf schliessen. Da wollte Dübendorf nicht. Dann wollte Dübendorf schliessen und Schwerzenbach nicht. Vielleicht auch umgekehrt von der zeitlichen Abfolge. Fakt ist: Nach Hermikon in Richtung Schwerzenbach braucht es diese Strasse nicht mehr. Der Stadtrat soll JETZT mit Schwerzenbach das Gespräch suchen und die Strasse schliessen. Wenn wir das JETZT nicht tun, kommt irgendwann der neue Autobahnanschluss Richtung Fällanden und dann haben wir erst Recht Schleichverkehr mitten durchs Quartier – auf der neuen Autobahn nach Hermikon.

Vielleicht geht es ja wirklich besser. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Liebe Stadträte – ihr habt es in der Hand, das déjà vu zu beenden.“

Persönliche Erklärungen

Keine

2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 2. November 2020

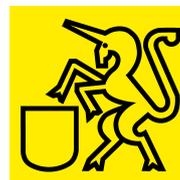
Zum Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 2. November 2020 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Protokollgenehmigung der 19. Sitzung vom 14. Dezember 2020

Zum Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

4. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.



4.1. Weller Michael Patrick (deutscher Staatsangehöriger) und Caballero Crousillat Marcela Cecilia (griechische Staatsangehörige) sowie die Kinder Liam Zacarias und Seth Vincent (deutsche Staatsangehörige), Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 65/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Weller
Vorname	Michael Patrick
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Caballero Crousillat
Vorname	Marcela Cecilia
Geburtsjahr	1963
Staatsangehörigkeit	Griechenland

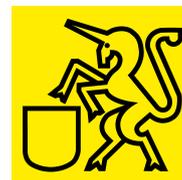
sowie die Kinder

Name	Weller Caballero
Vorname	Liam Zacarias
Geburtsjahr	2005
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Weller Caballero
Vorname	Seth Vincent
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**4.2. Da Silva Brandao Sara Patricia, portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 77/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Da Silva Brandao
Vorname	Sara Patricia
Geburtsjahr	1992
Staatsangehörigkeit	Portugal

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**4.3. Duhoux Olabisi Omolola sowie die Kinder Adeyemi Adeyemi Youceff und Joshua, nigerianische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 78/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

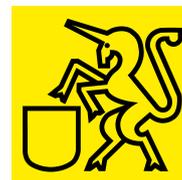
1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Duhoux geb. Oke
Vorname	Olabisi Omolola
Geburtsjahr	1977
Staatsangehörigkeit	Nigeria

sowie die Kinder

Name	Adeyemi
Vorname	Adeyemi Youceff
Geburtsjahr	2008
Staatsangehörigkeit	Nigeria

und



Name	Adeyemi
Vorname	Joshua
Geburtsjahr	2018
Staatsangehörigkeit	Nigeria

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**4.4. Spoldi Flavio, italienischer und französischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 79/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 725.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Spoldi
Vorname	Flavio
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Italien, Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

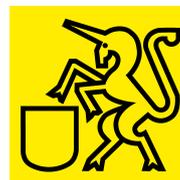
**4.5. Sulejmani Ardita sowie die Kinder Blendi und Lorik, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 80/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Sulejmani
Vorname	Ardita



Geburtsjahr 1985
Staatsangehörigkeit Nordmazedonien

sowie die Kinder

Name Sulejmani
Vorname Blendi
Geburtsjahr 2011
Staatsangehörigkeit Nordmazedonien

und

Name Sulejmani
Vorname Lorik
Geburtsjahr 2015
Staatsangehörigkeit Kumanovo / Nordmazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.6. Quattrini Francesca sowie die Kinder Butte Daniele und Elena, italienische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 81/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

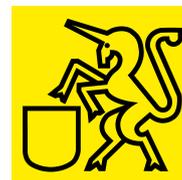
1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Quattrini
Vorname Francesca
Geburtsjahr 1972
Staatsangehörigkeit Italien

sowie die Kinder

Name Butte
Vorname Daniele
Geburtsjahr 2008
Staatsangehörigkeit Italien

und



Name	Butte
Vorname	Elena
Geburtsjahr	2011
Staatsangehörigkeit	Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.7. Bandorf Anja Carla, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 83/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Bandorf
Vorname	Anja Carla
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

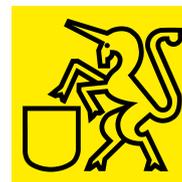
4.8. Barthes Gabin Jean Joseph, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 84/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 38 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 725.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Barthes
Vorname	Gabin Jean Joseph
Geburtsjahr	2008
Staatsangehörigkeit	Frankreich



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5. **Spezialkommission «Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat» GR Geschäft Nr. 111/2020**

5.1. **Einsetzung Spezialkommission «Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat»**

Referent für das Büro Gemeinderat, 1. Vizepräsident, Ivo Hasler (SP)

„Aufgrund der Totalrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen innert vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes anzupassen. Die Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung Dübendorf hat der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 19. November 2020 überwiesen. Das Geschäft wird derzeit von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Gemeinderates vorberaten. Im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung soll diese an die neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes und hinsichtlich der Auswirkungen der Totalrevision der Gemeindeordnung angepasst werden. Zudem bietet die Totalrevision der Geschäftsordnung die Möglichkeit den Erlass grundsätzlich zu überprüfen.“

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Einsetzung einer Spezialkommission zur Ausarbeitung der Vorlage "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat". Die Spezialkommission hat den Auftrag die Geschäftsordnung den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu prüfen, ob es weiteren Revisionsbedarf gibt und diesen entsprechend auszuarbeiten.

Damit alle Fraktionen ihre Haltungen und Anliegen bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage einbringen können, soll die Spezialkommission aus sechs Mitgliedern – einer Vertretung pro Fraktion – zusammengesetzt sein.

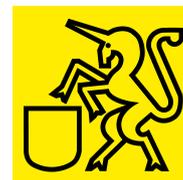
Die Interfraktionelle Konferenz wird beauftragt den Wahlvorschlag für die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission vorzubereiten.

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums richtet sich nach Art. 2 der Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf, wonach die Mitglieder ein Sitzungsgeld und das Präsidium ein zweites Sitzungsgeld pro Sitzung erhalten. Das Sekretariat der Kommission führen die Gemeinderatssekretärin und ihr Stellvertreter.

Die totalrevidierte Geschäftsordnung soll gleichzeitig mit der totalrevidierten Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine Spezialkommission "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat" eingesetzt.
- Die Spezialkommission bereitet zuhanden des Gemeinderates eine Vorlage der totalrevidierten Geschäftsordnung vor. Diese soll den revidierten übergeordneten rechtlichen Grundlagen entsprechen. Zudem soll die Spezialkommission prüfen, ob es weiteren Regelungsbedarf gibt und diesen entsprechend vorlegen.



- Die Spezialkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern inkl. Präsidium zusammen. Jede Fraktion erhält einen Sitz.“

Stellungnahme Mitglieder Büro Gemeinderat

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Diskussion

Keine

Abstimmung über den Antrag des Büros

Der Einsetzung einer Spezialkommission wurde mit 38 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis des Antrages des Büros des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020

b e s c h l i e s s t :

1. Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine Spezialkommission "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat" eingesetzt.
2. Die Spezialkommission bereitet zuhanden des Gemeinderates eine Vorlage der totalrevidierten Geschäftsordnung vor. Diese soll den revidierten übergeordneten rechtlichen Grundlagen entsprechen. Zudem soll die Spezialkommission prüfen, ob es weiteren Regelungsbedarf gibt und diesen entsprechend vorlegen.
3. Die Spezialkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern inkl. Präsidium zusammen. Jede Fraktion erhält einen Sitz.

5.2. Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen zur Durchführung der Wahl für die sechs Mitglieder der Spezialkommission. Es finden offene Wahlen statt. Gemäss bisheriger Usanz wird über den Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz in globo abgestimmt sofern kein weiterer Wahlvorschlag genannt wird.“

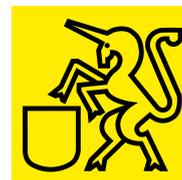
Einwände

Keine

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt ihnen für die Kommission folgende sechs Personen vor:

- Julian Croci (GP)
- André Csillaghy (SP)
- Stefanie Huber (glp/GEU)
- Theo Johner (BDP/CVP/EVP)



- Andreas Sturzenegger (FDP)
- Patrick Walder (SVP/EDU)

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Die vorgeschlagenen Ratsmitglieder wurden mit 38 zu 0 Stimmen als Mitglieder der Spezialkommission "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat Dübendorf" gewählt.

Ratspräsidentin Flavia Sutter (GP) gratuliert den Mitgliedern zur Wahl und wünscht der Kommission eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

5.3. Wahl des Präsidiums der Spezialkommission

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Spezialkommission. Ich bitte den Vorsteher der Interfraktionellen Konferenz, Theo Johner, den Wahlvorschlag der IFK vorzustellen.“

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt ihnen für das Präsidium der Kommission Theo Johner (BDP/CVP/EVP) vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl Präsidium

Theo Johner (BDP/CVP/EVP) wurde mit 37 zu 0 Stimmen als Präsident der Spezialkommission "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat Dübendorf" gewählt.

6. Verabschiedung Abrechnung Baukredit von Fr. 5'851'000.00 für die Teilsanierung und Erweiterung der Schulanlage Wil GR Geschäft Nr. 59/2020

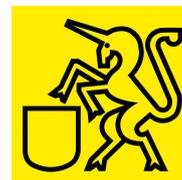
GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich bitte die Sprecherin der Kommission für Schulgeschäfte (KSG), Cornelia Schwarz (SVP/EDU), das Geschäft vorzustellen.“

Referat KSG-Sprecherin Cornelia Schwarz (SVP/EDU)

„Ausgangslage war, die 1861 erstellte Schulanlage Wil, welche 1965 mit einem Erweiterungsbau vergrößert wurde, zu sanieren. Der Sanierungsbedarf 2011 hat ergeben, dass ein Instandsetzungsbedarf der einzelnen Bauteile klar ausgewiesen war und umfassende Instandsetzungsmassnahmen notwendig waren. So waren zum Beispiel die Fenster und die Fassade sanierungsbedürftig, das Steildach wies Schäden an der Eindeckung auf, die Sanitärsteiganlagen waren erneuerungsbedürftig und auch die veraltete Beleuchtung musste durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden. Die Wärmeisolierung wie auch der Brandschutz entsprachen nicht den neusten kantonalen Anforderungen resp. Vorschriften und waren somit anzupassen. Ebenso waren eine fehlende hindernisfreie Erschliessung und bauliche Ergänzungen wie Lift und rollstuhlgerechte Toilette zu realisieren.

Der Grund zur Erweiterung des Schulhauses war ebenso gegeben: Die sechs Primarklassen verfügten über keinen Gruppenraum und das Lehrerzimmer wie auch Vorbereitungszimmer war für die Anzahl beschäftigter Lehrpersonen unzureichend. Ebenso fehlten Räumlichkeiten, um eine Tagesbe-



treuung an diesem Standort anbieten zu können. Unterrichtslektionen wie Werken oder Logopädie mussten in die Schulanlage Högler ausgelagert werden. Da es im Schulhaus Wil keine Turnhalle gibt soll der Sportunterricht bei geeigneter Witterung in der Aussenanlage durchgeführt werden was auch zu einer Umgestaltung dieser Anlage führte.

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 wurde der Bruttokredit für die Teilsanierung und Erweiterung des Schulhauses Wil in der Höhe von CHF 5'851'000.00 gutgeheissen.

Bei der Durchsicht der Kosten für die Vorbereitung, das Gebäude, die Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten und Mobiliar stellten wir erfreut fest, dass Minderausgaben von CHF 26'046.77 resultierten. Am 03. Juli 2017 begannen die ersten baulichen Massnahmen und mit vielen baulichen Hindernissen fand am 26. Mai 2018 das Einweihungsfest der sanierten und erweiterten Schulanlage Wil statt.

In der UK-Sitzung vom 30.09.2020 fragten wir nach, weshalb die Stadtbildkommission erst nach der Planungsphase die Meinung geändert resp. geäussert hat bzgl. Liftbau. Dies verzögerte nicht nur den Baubeginn, sondern verursachte auch Mehrkosten.

Die Antwort hierzu: Ein fertig geplantes Bauprojekt gelangt im ordentlichen Baubewilligungsverfahren unter der Regie des Bauamtes zur Begutachtung an die Stadtbildkommission. Bei dieser Begutachtung wurde das Thema Lift bzw. Anordnung des Liftschachtes angesprochen. Es war ein Anliegen der Stadtbildkommission, den Liftschacht im bestehenden Bauvolumen zu integrieren.

In der Baubewilligung vom 27.2.2017 steht auf Seite 241 unter dem Titel Einordnung folgendes dazu: "Die Stadtbildkommission kommt zum Schluss, dass die Gebäudeform und -erscheinung in mehreren Punkten noch überarbeitet werden sollte (Ausformulierung Dachgeschoss, Integration Liftanlage ins Gebäude, einheitlichere Fassadengestaltung)."

Trotz diesen Mehrkosten stellten wir erfreut fest, dass es insgesamt zu Minderausgaben von CHF 26'046.77 gekommen ist.

Wir haben eine sehr gute Zusammenstellung der Bauabrechnung erhalten: Die letzte Rechnung wurde am 03.01.2018 verbucht und die Abrechnung durch die Primarschule Dübendorf am 09.07.2020 genehmigt.

Die UK stimmt dem Antrag der Primarschulpflege einstimmig zu.“

Stellungnahme Mitglieder der KSG

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

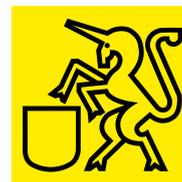
„Vielen Dank an die Kommission für Schulgeschäfte für die eingehende Prüfung von diesem Geschäft. Es war ein freudiges Bauvorhaben. LehrerInnen sowie auch SchülerInnen haben sehr Freude in dem Schulhaus mit dem neu geschaffenen Platz. Es hat auch wirklich tolle Aussenanlagen. Wir haben uns sehr Mühe gegeben auf die Kosten zu achten und diese transparent auszuweisen. Ich denke, das ist uns gut gelungen. Der Bau ist behindertengängig und produziert sogar seinen eigenen Strom. Vielen Dank.“

Diskussion

Keine

Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.



Beschluss

Der Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung Antrag und Weisung der Primarschulpflege vom 7. April 2020 für die Abrechnung des Bruttokredites von Fr. 5'851'000.00, mit Aufwendungen von Fr. 5'824'953.23 und Minderungen von Fr. 26'046.77 für die Teilsanierung und Erweiterung der Schulanlage Wil (GR Geschäft Nr. 95/2016)
2. Mitteilung Primarschulpflege zum Vollzug.

7. Verabschiedung eines Planungskredites von Fr. 480'000.00 für eine Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen GR Geschäft Nr. 6/2020

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich bitte den Sprecher der Kommission für Schulgeschäfte (KSG), Sandro Bertoluzzo (FDP), das Geschäft vorzustellen.“

Referat KSG-Sprecher Sandro Bertoluzzo (FDP)

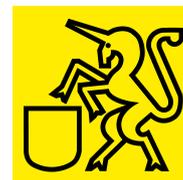
„Ich darf Ihnen das Geschäft „Planungskredit von Fr. 480'000.– für eine Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen“ vorstellen. Die UK hat in mehreren Sitzungen Fragen zum Geschäft erstellt und besprochen und sich zusätzlich einmal mit Vertretern der Primarschulpflege auf der Schulanlage Gockhausen zu einer Besichtigung getroffen. Ich danke an dieser Stelle meinen beiden UK-Kollegen Julian Croci und Paul Steiner für die Mitarbeit und die Unterstützung in der UK und der Primarschulpflege für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.“

Der Antrag des Stadtrates vom 15. Januar 2020 ist ausführlich begründet, formell korrekt und gut dokumentiert. Ausserdem hat die Primarschulpflege die Kommission für Schulgeschäfte transparent informiert.

Ausgangslage

Die Schulanlage Gockhausen wurde im Jahre 1963 erstellt und im Jahre 2005 mit einem Pavillon ergänzt, in welchem heute der Kindergarten untergebracht ist.

Die Schulanlage weist heute im Vergleich zum Gesamtentwicklungskonzept ein Raumdefizit für die Primarschule von -23 Prozent und für den Kindergarten von -26 Prozent auf. Als Grundlage für den Raumbedarf dient das Gesamtentwicklungskonzept des Planungsbüros Basler & Hofmann AG. Auch das Platzangebot für Tagesstrukturen und Mittagsbetreuung entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Aus der Raumnot heraus wurde die Schulanlage durch punktuelle Nutzungsanpassungen bisher regelmässig den aktuellen Anforderungen angepasst und Räumlichkeiten mehrfach genutzt, was zu zeitlichen Engpässen führt. So wurden beispielsweise im Untergeschoss die ehemaligen Schutzräume zu Räumen für die Tagesstruktur umgebaut, der ehemalige Tankraum zu einem Materiallager umfunktioniert und der Lehrpersonenbereich ins Dachgeschoss verlegt. Ebenfalls wurden Teile der Gänge in zusätzliche Gruppenräume verwandelt. Ausserhalb der Mittagszeit wird der Mittagstisch zudem als Gruppenraum beansprucht. Anlässlich einer Besichtigung vor Ort am 14. No-



vember 2020 konnte sich die UK von den engen, teils improvisierten Verhältnissen ein Bild machen und sich vom zusätzlichen Raumbedarf überzeugen. Dieser ist klar ausgewiesen.

Damit der Raumbedarf für 7 Schulklassen und 3 Kindergartenabteilungen gedeckt werden kann, soll die Schulanlage Gockhausen im Rahmen einer Erneuerung um den fehlenden Schulraum erweitert werden. Diese Erweiterung beinhaltet:

- Gruppenräume für Schul- und Kindergartenklassen
- Raum für die Musikschule
- Raum für die Sicherstellung der Tagesbetreuung in Gockhausen
- Singsaal; ergänzendes Angebot als öffentlicher Saal für die Bevölkerung
- Material- und Archivräume

Eine Neuerstellung der Schulanlage Gockhausen wurde geprüft. Aufgrund der guten Bausubstanz und aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde diese Variante nicht weiterverfolgt. Die wichtigsten Instandhaltungsarbeiten wurden in den letzten 30 Jahren durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass das Schulhaus nach der Sanierung in der Mitte seines Lebenszyklus ist und ein weiterer Zyklus von 35 bis 50 Jahren erreicht werden kann. Eine Zustandsbewertung der Firma Basler & Hofmann AG hat in Bezug auf den baulichen Zustand im Übrigen ergeben, dass die Schulanlage im Bereich des Primarschulhauses einen Erneuerungsbedarf und im Bereich der Turnhalle einen erheblichen Instandstellungs- und Erneuerungsbedarf aufweist. So weist die Fassade der Turnhalle undichte Stellen auf. Der 2005 erstellte Pavillon befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Eine Sanierung des Pavillons ist gemäss Auskunft der Primarschulpflege in den nächsten 20 Jahren nicht vorgesehen.

Die Schulanlage Gockhausen soll also instandgesetzt und erneuert, aber auch erweitert werden, damit die ausgewiesenen Flächendefizite beseitigt werden können und die Zuteilung aller in Gockhausen wohnhaften Schülerinnen und Schüler möglichst gewährleistet werden kann. Da in Gockhausen kein anderes, gut erreichbares Schulhaus zur Verfügung steht, erscheint dieser Aspekt besonders wichtig. Die Eigenschaft als „Aussensatellit“ der Schule spielt auch im Zusammenhang mit der Musikschule eine Rolle. Da zu weite Wege (in ein anderes Schulhaus) dazu führen würden, dass das Angebot der Musikschule gar nicht erst genutzt würde, soll die Musikschule in Gockhausen stattfinden können. Zurzeit ist die Musikschule in Gockhausen extern eingemietet, was sich auch in finanzieller Sicht auswirkt.

Namentlich soll auch die Betreuungskapazität bedarfsgerecht ausgebaut werden. Gemäss Gesamtentwicklungskonzept wird die Betreuungsquote auch in Gockhausen zunehmen (von 32% im Jahre 2018 auf rund 40% im 2030). Der Kommission wurde auf entsprechende Frage hin bestätigt, dass die Realisierung der vorgesehenen Erweiterung die Betreuungsquote von 40% abdecken würde.

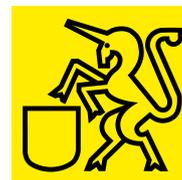
Als Energiestadt hat sich Dübendorf verpflichtet, die gemeindeeigenen Um- und Neubauten sowie Erneuerungen, soweit wirtschaftlich vertretbar, gemäss dem Minergie-Standard zu planen. Die angedachten Standards sind für den Bestand der Minergie ECO (ohne Zertifizierung) und für die Neubauten Minergie-P-ECO. Die weitere Überprüfung des anzuwendenden und vertretbaren Standards wird im Rahmen des beantragten Planungskredits erfolgen und berechnet werden.

Einzelne, von der Kommission abgeklärte Punkte betreffend Raumprogramm

Gruppenräume:

Die beiden bestehenden Gruppenräume werden in ihrer Grösse, welche dem Doppelten der kantonalen Sollvorgabe entspricht, belassen. Dies wird einerseits damit begründet, dass in Gockhausen aufgrund der stark schwankenden Schülerzahlen altersdurchmischte Klassen gebildet werden. Die grösseren Altersunterschiede bedingen einen anderen Unterricht, es müssen öfter Gruppen unterteilt werden. Andererseits wäre eine Unterteilung der bestehenden Gruppenräume aus feuerpolizeilichen Gründen nur in längliche Räume von 1,9m x 9m möglich.

Raum für Musikschule und Medienraum:



Zusammen mit dem Raum für Musikschule ist zusätzlich ein Medienraum vorgesehen. Der Medienraum soll in einer Synergienutzung mit der Regionalen Musikschule genutzt werden. Belegt werden sollen diese Räumlichkeiten für schulische Unterrichtslektionen, die Musikalische Grundausbildung in der 1. und 2. Klasse und für den musikalischen Unterricht der Musikschule. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für das zusätzliche Mieten von externen Räumen werden inskünftig entfallen.

Singsaal:

Für den Singsaal wird im Vergleich zur Vorgabe gemäss Gesamtentwicklungskonzept rund ein Drittel mehr Fläche eingeplant. Damit sollen auch zwei Klassen / Abteilungen zusammen versammelt und unterrichtet werden können. Ausserdem soll er auch für Elternabende oder andere schulische Veranstaltungen (Theater- oder Musikvorträge im kleinen Kreis) und als Aula-Ersatz dienen. Die Infrastruktur soll aber auch dem Quartier und den Vereinen dienen. Auch hier spielt in den Überlegungen die besondere geographische Lage von Gockhausen eine Rolle. Mit dem Singsaal soll in Gockhausen die Möglichkeit für einen öffentlichen Versammlungsraum sowie Treffpunkt für verschiedene Vereine entstehen, denn im Quartier Gockhausen sind bisher keine Räumlichkeiten für ausserschulische Nutzungen vorhanden.

In diesem Zusammenhang erwartet die Kommission für Schulgeschäfte und geht auch davon aus, dass die Primarschulpflege im weiteren Verlauf dieses Projekts ein Konzept für die Vermietung des Saals für ausserschulische Nutzungen vorlegen können.

Weiterverfolgtes Szenario 1

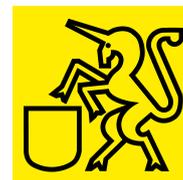
In einer Machbarkeitsstudie wurden drei Szenarien erarbeitet und bewertet. Gemäss der Primarschulpflege empfiehlt sich für die weitere Projektentwicklung klar das Szenario 1. Die Szenarien 2 und 3 werden verworfen. Beim Szenario 1 soll ein Zwischenbau die beiden Gebäude betrieblich und räumlich verbinden. Dadurch sollen Synergien in der Erschliessung und bei den Infrastrukturen entstehen und zudem die bestehenden Aussenräume (Allwetterplatz und Rasenspielfeld) ihre heutige Funktion beibehalten können. Gleichzeitig kann die bestehende Bausubstanz bestmöglich erhalten und erneuert werden. Durch den Verbindungsbau können sämtliche öffentlichen Nutzungen erdgeschossig angeordnet und durch die Auslagerung der Tagesstrukturen in den Pavillon das Raumprogramm innerhalb der bestehenden und neuen Raumstruktur optimal abgebildet werden. Durch eine geschickte Wahl der Etappierung und ein entsprechendes Konzept von Raumrochaden kann schliesslich auf kostenintensive Provisorien zumindest grösstenteils, allenfalls auch gänzlich verzichtet werden.

Die Nachteile bei den übrigen Szenarien sieht die Primarschulpflege unter anderem darin, dass bei Szenario 2 das Rasenspielfeld durch einen sehr „mächtigen“ Bau massiv verkleinert werden würde und bei Szenario 3 der südwestliche Anbau der Turnhalle eine Aufteilung der Nutzungen auf zwei nicht verbundene Gebäudekomplexe zur Folge hätte und die bei diesem Szenario zwangsläufig notwendige Höhenentwicklung privatrechtliche Risiken durch mögliche Einwendungen im Genehmigungsprozess in sich berge. Ausserdem würden bei beiden Szenarien die Vorteile des Verbindungsbaus entfallen.

Die derzeit geschätzten Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf ca. Fr. 16,6 Mio. Selbstverständlich ist diese Schätzung aufgrund des noch frühen Planungsstadiums mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Kosten Planungskredit

Der Finanzbedarf für den Planungskredit beträgt Fr. 480'000.-. Darin enthalten sind insbesondere die Vorprojektleistungen (Fr. 70'000.-), die Wettbewerbsbegleitung (Fr. 77'000.-), Nebenkosten (Modell / Planungsunterlagen; Fr. 18'000.-), das Preisgeld (Fr. 130'000.-), Analysen / Aufnahmen (Fr. 48'000.-), Projektoptimierung inkl. Nebenkosten (Fr. 77'000.-) und Reserven (Erdbebenanalyse / Schadstoffanalyse; Fr. 50'000.-).



Im Rahmen der Vorprojektleistungen sind bis Oktober 2019 Kosten im Betrag von Fr. 46'474.80 angefallen. Die jährliche Abschreibung über einen Zeitraum von 33 Jahren beträgt Fr. 14'545.-- und die Verzinsung mit 2% erfolgt ab dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung im Betrag von Fr. 9'600.--. Die jährlichen Folgekosten betragen somit Fr. 24'145.--.

Das Preisgeld (Fr. 130'000.--) beläuft sich gemäss Angaben der Primarschulpflege im üblichen Rahmen.

Wettbewerbsbegleitung:

Die Wettbewerbsbegleitung (Fr. 77'000.--) beinhaltet neben der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenhefte, Projektbeschreibung und Dokumentenvorlagen) die Kontrolle und Erfassung der Bewerbungen, die Vorprüfung der Wettbewerbseingaben sowie die Honorierung des Preisgerichts.

Nebenkosten (Modell / Planungsunterlagen) und Analysen / Aufnahmen:

In den Nebenkosten (Modell / Planungsunterlagen; Fr. 18'000.--) sind die Aufwendungen für die Digitalisierung der Pläne der bestehenden Bauten sowie die Erstellung der Modellgrundlage für die Teilnehmenden am Projektwettbewerb enthalten. In der Position Analysen / Aufnahmen (Fr. 48'000.--) sind die Gebäudeaufnahmen enthalten, die für die Digitalisierung der Pläne notwendig sind. Der Kommission scheint die Höhe dieser beiden Kostenpositionen von insgesamt Fr. 66'000.-- eher hoch. Sie erhofft sich, dass die Primarschulpflege in der Umsetzung allenfalls eine günstigere Variante findet.

Reserven (Erdbebenanalyse / Schadstoffanalyse):

Beim Kostenpunkt Reserven (Erdbebenanalyse / Schadstoffanalyse; Fr. 50'000.--) handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen, die vor einer Sanierung und Neuerstellung vorzunehmen sind. Es kann durchaus sein, dass Schadstoffe vorhanden sind.

Auswahlverfahren

Für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen soll ein selektiver Projektwettbewerb für Generalplaner ausgeschrieben werden. Beim selektiven Verfahren werden durch eine vorgeschaltete Präqualifikation nur die am besten geeigneten Teams für den anschliessenden Projektwettbewerb qualifiziert. Damit soll gewährleistet werden, dass mit dem selektiven Verfahren ein Planungsteam gewählt wird, das bereits Erfahrung mit der genannten Aufgabe hat, und mit dem Projektwettbewerb die beste Lösung ausgewählt werden kann, das heisst das für die Primarschule Dübendorf sinnvollste Projekt betreffend Funktionalität, Flächeneffizienz und massvollen Umgang mit Bauen im Bestand. Das Preisgericht wird sich aus Sachpreisrichtern (Vertretern der Schule und Auftraggeberin) und Fachpreisrichtern (Architekten und Fachpersonen) zusammensetzen.

Fazit

Der Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf für die Schulanlage Gockhausen ist ausgewiesen. Die Primarschulpflege hat mit dem vorliegenden Planungskredit gute Arbeit geleistet und die Fragen der Kommission zufriedenstellend beantwortet.

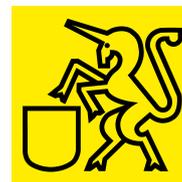
Die Kommission empfiehlt deshalb einstimmig die Annahme des vorliegenden Antrages.“

Stellungnahme Mitglieder der KSG

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Vielen Dank an die Kommission für Schulgeschäfte für die eingehende Prüfung von diesem Geschäft und an die UK für die genommene Zeit, um die Situation vor Ort zu prüfen. In diesem Schulhaus gibt es ein grosses Raumproblem. Wir sind froh, wenn wir am Projekt weitermachen können. Da viele "Lycée-Einwohner" durch Familien ersetzt werden könnten, welche dann in Gockhausen zur Schule



gehen, könnte die Kinderanzahl rapide steigen. Danke für die Hinweise, welche ich gerne annehme. Das Wettbewerbsverfahren ist immer ein Aufwand und Diskussionsthema. Aber es hat sich auch im Projekt Birchlen gezeigt, dass im Vergleich zu den Baukosten, welche nachher betrieben werden, dieses Wettbewerbsverfahren sich gelohnt hat. Der Stadtrat empfiehlt dieses Projekt auch zur Annahme.“

Diskussion

André Csillaghy (SP)

„Es freut mich, hier ein Votum der Fraktionen SP und Grüne zur fälligen Gesamtsanierung des Schulhaus Gockhausen abzugeben. Damit möchte ich auch die Verbundenheit der SP mit den Themen der Schulen ausdrücklich betonen. Ausbildung hat für uns höchste Priorität und genießt einen genauso hohen Stellenwert wie der Respekt vor verschiedenen Meinungen.

In der Schule Gockhausen gibt es im Moment viele Provisorien, und es ist weitgehend unbestritten, dass sich diese Anlage sich der gestiegenen Bevölkerungszahl anpassen muss. Deshalb geht es hier nicht darum, ob die Sanierung stattfinden soll, sondern eher darum, worauf nach unserer Vorstellung spezielle Aufmerksamkeit gerichtet werden soll.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl geplanter Schulklassen und Kindergartenabteilungen nach den besten Voraussagen berechnet worden ist. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass Schulraumbedarf in Dübendorf schon mehrmals knapp berechnet wurde, und deshalb sollte auch während der Planung diese Zahl weiterhin überwacht werden.

Wichtig sind für uns die geplanten Erweiterungen, speziell die Vorkehrungen für die Tagesstrukturen. Es wurde von der Primarschulpflege anerkannt, dass das Abstimmungsresultat der Tagesschulinitiative mit über 40% Ja-Stimmen einem bedeutenden Bedürfnis der Bevölkerung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht. Es ist erfreulich, dass Tagesstrukturen und Mittagsbetreuung explizit schon in der Ausgangslage erwähnt werden, und wir begrüßen deren hohen Stellenwert.

Nach der Abstimmung wurde in den Medien kommuniziert, dass man auf dem Weg sei, die kantonalen Bedingungen für Tagesschulen auch mit den Tagesstrukturen in fünf bis sechs Jahren zu erfüllen. Diese Zeitperiode bringt uns auf 2026, übereinstimmend mit der Fertigstellung der Sanierung. Deshalb ist es notwendig, schon jetzt die erwähnten kantonalen Bedingungen bezüglich Infrastruktur zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die sanierte Schule das «erweiterte» Tagesstrukturmodell optimal umsetzen kann. Laut Schulpflege soll noch die Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung verbessert werden. Deshalb sollen die Raumbedürfnisse in Bezug auf das bestmögliche Zusammenspiel zwischen den beiden Bereichen analysiert werden.

Dass es auch einen Saal geben soll, ist für Gockhausen sehr attraktiv: damit kann sich das Quartierleben auch weiterentwickeln und die Bürgernähe gepflegt werden.“

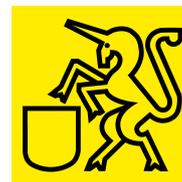
Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :



1. Bewilligung eines Planungskredites von CHF 480'000.00 für eine Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen.
2. Mitteilung Primarschulpflege zum Vollzug.

**8. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP)
«Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen»
Baukredit
GR Geschäft Nr. 83/2019**

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Der Stadtrat hat zu dieser ursprünglich von Theo Johner eingereichten Motion den Antrag an den Gemeinderat überwiesen. Die GRPK hat diesen Antrag vorberaten. Es liegt ein Mehrheitsantrag auf Zustimmung und Minderheitsantrag auf Ablehnung des Geschäftes vor.

Ich bitte zuerst die Sprecherin für den Mehrheitsantrag, Alexandra Freuler, diesen vorzustellen. Danach wird Paul Steiner den GRPK-Minderheitsantrag auf Ablehnung vorstellen.“

Referat GRPK-Mehrheitsantrag Alexandra Freuler (SP)

„Ausgangslage: Gemeinderat Theo Johner reichte am 6. Mai 2019 nachfolgende Motion der Fraktion BDP/CVP/EVP beim Ratssekretariat ein:

«Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen»

Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht und Antrag für die generelle Einführung von Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen zu erstellen. Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan sind von dieser Motion nicht betroffen. Sie verbleiben im Allgemeinen bei Tempo 50, sofern nicht andere Beschlüsse, insbesondere die Zentrumsplanung gemäss Stadtratsbeschluss vom 26.03.2019 etwas anderes vorsehen.

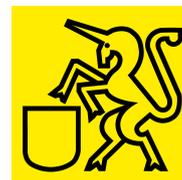
Begründung: Tempo 30-Zonen tragen zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit bei und können bei geeigneter Gestaltung auch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung in den Wohnquartieren verringern. Der Zeitverlust für die Strassenbenutzer ist bei einer Beschränkung auf Quartiererschliessungsstrassen minimal, da von einer Fahrt typischerweise nur die ersten, bzw. letzten paar Dutzend Meter von der Temporeduktion betroffen sind.

Auch wenn bei bisherigen Volksabstimmungen zu Tempo 30 der Entscheid ablehnend war, hat sich die Stimmung in der Bevölkerung weiterentwickelt. Viele haben die Erfahrung gemacht, dass klug umgesetzte Tempo-30 Zonen kaum Zeitverlust, aber dafür Gewinn bezüglich Sicherheit und Wohnqualität bedeutet.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die bisher eingeführten Tempo 30-Zonen in Gockhausen, in Hermikon und im Birchlenquartier kaum zu Diskussionen führen.

Der Stadtrat liess als Grundlage für die Beantwortung der Motion ein Tempo-30-Konzept für die Stadt erarbeiten. Der Bericht analysiert umfassend die Verkehrssituation innerhalb des Dübendorfer Stadtgebiets und prüft für sämtliche Quartiererschliessungsstrassen, inwiefern sie sich für die Integration in eine Tempo 30-Zone eignen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Errichtung von insgesamt 16 neuen Tempo 30-Zonen zweckmässig ist.

Die 16 Zonen werden in sieben übergeordnete Gebiete definiert:



Gebiet A – Gockhausen ¶

- → Zone 1 «Gockhausen Nord» ¶
- → Zone 2 «Gockhausen Süd» ¶

¶

Gebiet B ¶

- → Zone 3 «Stettbach» ¶

¶

Gebiet C – Hochbord ¶

- → Zone 4 «Zwickyarea» (gemeindeübergreifend mit Wallisellen) ¶

¶

Gebiet D – Süd ¶

- → Zone 5 «Högler» ¶
- → Zone 6 «Zelgli» ¶
- → Zone 7 «Wil» ¶

¶

Gebiet E – Nord ¶

- → Zone 8 «Gumpisbüel» ¶
- → Zone 9 «Zwinggarten Süd» ¶
- → Zone 10 «Im Grund» ¶
- → Zone 11 «Eglisholzli» ¶
- → Zone 12 «Flugfeld» ¶

¶

Gebiet F – Sonnenberg ¶

- → Zone 13 «Bahnhof Südost» ¶
- → Zone 14 «Sonnenberg» ¶
- → Zone 15 «Raubbüel» ¶

¶

Gebiet G – Gfenn ¶

- → Zone 16 «Gfenn» ¶

¶

Die wichtigsten Ziele des Tempo-30-Konzeptes sind:

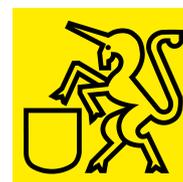
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Schulwege
- Erhöhung der Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr

Handlungsbedarf und Massnahmen

Für alle Strassenabschnitte, die gemäss Konzept in eine Tempo 30-Zone integriert werden, prüft der Bericht den lokalen Handlungsbedarf. Damit wird aufgezeigt, welche Massnahmen notwendig sein werden, um die Tempo 30-Signalisierung umzusetzen. Unterschieden wird zwischen folgenden Kategorien:

- Kein Handlungsbedarf (bereits heute niedriges Geschwindigkeitsniveau, Tempo 30 ohne weitere Massnahmen umsetzbar)
- Geringer Handlungsbedarf (Tempo 30 vorwiegend mit Markierungen umsetzbar)
- Mittlerer Handlungsbedarf (Tempo 30 mit einfachen baulichen Massnahmen umsetzbar)
- Erhöhter Handlungsbedarf (Tempo-30 nur mit aufwändigen baulichen Massnahmen umsetzbar)

Aus dem Handlungsbedarf leitet der Bericht eine Grobkostenschätzung für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Tempo-30-Zonen ab.

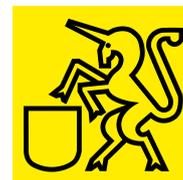


Gebiet A – Gockhausen	inkl. MwSt.	Fr.	66'000.00
Gockhausen Nord (Zone 1)		Fr.	44'000.00
Gockhausen Süd (Zone 2)		Fr.	22'000.00
Gebiet B - Stettbach	inkl. MwSt.	Fr.	32'000.00
Stettbach (Zone 3)		Fr.	32'000.00
Gebiet C – Hochbord	inkl. MwSt.	Fr.	9'000.00
Zwickyareal (Zone 4)		Fr.	9'000.00
Gebiet D – Süd	inkl. MwSt.	Fr.	201'000.00
Högler (Zone 5)		Fr.	36'000.00
Zelgli (Zone 6)		Fr.	75'000.00
Wil (Zone 7)		Fr.	90'000.00
Gebiet E – Nord	inkl. MwSt.	Fr.	137'000.00
Gumpisbühl (Zone 8)		Fr.	43'000.00
Zwinggarten Süd (Zone 9)		Fr.	18'000.00
Im Grund (Zone 10)		Fr.	7'000.00
Eglishölzli (Zone 11)		Fr.	27'000.00
Flugfeld (Zone 12)		Fr.	42'000.00
Gebiet F – Sonnenberg	inkl. MwSt.	Fr.	101'000.00
Bahnhof Südost (Zone 13)		Fr.	17'000.00
Sonnenberg (Zone 14)		Fr.	64'000.00
Raubbühl (Zone 15)		Fr.	20'000.00
Gebiet G – Gfenn	inkl. MwSt.	Fr.	25'000.00
Gfenn (Zone 16)		Fr.	25'000.00
Erstellung separater Kurzgutachten für alle 16 Tempo-30-Zonen		Fr.	160'000.00
Öffentlichkeitsarbeit		Fr.	40'000.00
Summe alle Zonen	inkl. MwSt.	Fr.	771'000.00
Reserve und Rundung	20%	Fr.	159'000.00
Gesamtkosten alle Zonen inkl. Reserve	inkl. MwSt.	Fr.	930'000.00

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten				
Abschreibung	930'000.00	10 Jahre	10.00	93'000.00
Verzinsung	930'000.00		0.00	0.00
Total Kapitalfolgekosten				93'000.00
Betriebliche Folgekosten				
Keine				0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00
Indirekte Folgekosten				
Keine				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00
Total Folgekosten				93'000.00

Zugleich wird auch festgehalten welche Gebiete in welchem Zeitplan realisiert werden sollen. Der Zeitplan ist insofern flexibel, als dass im Falle von anstehenden Strassensanierungen einzelne Projekte darauf abgestimmt umgesetzt und damit beispielsweise vorgezogen werden sollen.



Zeitplan

Gebiet	Zone	2021	2022	2023	2024	2025	2026
A	Zone 1 Gockhausen Nord						
	Zone 2 Gockhausen Süd						
B	Zone 3 Stettbach						
G	Zone 16 Gfenn						
D	Zone 5 Högler						
	Zone 6 Zelgli						
	Zone 7 Wil						
E	Zone 8 Gumpisbühl						
	Zone 9 Zwinggarten Süd						
	Zone 10 Im Grund						
	Zone 11 Eglshölzli						
	Zone 12 Flugfeld						
F	Zone 13 Bahnhof Südost						
	Zone 14 Sonnenberg						
	Zone 15 Raubbühl						
C	Zone 4 Zwickyareal						

	Kurzgutachten, Projektierung, Genehmigung durch Kantonspolizei, öffentliche Auflage
	Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Getroffene Abklärungen der UK

An ihrer ersten Sitzung vom 3. August 2020 hat die UK den Antrag des SR vom 11. Juni 2020 besprochen und es wurde ein Fragenkatalog zuhanden des Stadtrates erstellt. Ebenso wurden der Konzeptbericht, die Analysepläne aller Gebiete sowie Übersichtsplanung Tempo 30-Zonen besprochen.

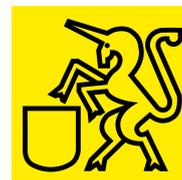
Die für uns wichtigste Frage war, was die Annahme der Motion durch den GR auslöst, respektive das Stimmvolk auslöst und welche Unterlagen die Stimmbürger erhalten. Wird der Kredit bewilligt, sind die Mittel freigegeben und es bedarf keinem weiteren Beschluss durch den GR mehr. Dabei wird für jede einzelne Tempo 30-Zone ein Kurzgutachten mit Massnahmenplänen erstellt und die notwendigen Verfügungen werden bei der Kantonspolizei beantragt, von dieser bewilligt und danach ordentlich öffentlich publiziert. Daraufhin können sich die Betroffenen im Bedarfsfall gerichtlich zur Wehr setzen. Achtung: Einsprachen im Strassenbau sind an das Baurekursgericht zu richten. Diejenigen bei Verkehrsanordnungen an die Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Des Weiteren interessierte es uns zu erfahren, wie teuer die bisherigen Kosten der 30-Zonen Gockhausen, Birchlenquartier, Hermikon und Obere Zelglistrasse waren. Die reinen Kosten für die Tempo-30-Zonen können gemäss SR nicht immer genau beziffert werden, da auch exogene Faktoren berücksichtigt werden müssen. In Gockhausen z.B. beliefen sich die Kosten nach Aussagen SR auf rund CHF 45'000.00.

Eine weitere Frage war, wie viele Einsprachen/Rekurs es bei bis jetzt eingeführten Tempo-30-Zonen gab. Gemäss SR bisher zwei. Die beiden Einsprachen gegen Tempo 30-Zonen Zentrum und Stägenbuck, die teilweise weitergezogen wurden, wurden abgewiesen. Dem Stadtrat sind auch keine Rekurse im Bezirk bekannt.

Fazit

Der Motion «Tempo 30 auf Quartierserschliessungsstrassen» wurde mit diesem Konzept Rechnung getragen. Die 16 geplanten Zonen wurden anhand Handlungsbedarf, Kosten und Zeitrahmen festge-



legt. Bei den Kosten von CHF 930'000.00 stellt sich die Frage, wie präzise sich diese Hochrechnungen erweisen werden. Es ist durch aus denkbar, dass es hier noch zu Überraschungen kommen kann. Höhere Kosten aufgrund Unvorhergesehenen zusätzlichen Massnahmen aber auch tiefere Kosten aufgrund der langen Projektdauer und der damit bei laufenden Sanierungen ohne Mehrkosten verbundenen Anpassungen an die Zonen.

Die Mehrheit der GRPK beantragt den Antrag anzunehmen.“

Referat GRPK-Minderheitsantrag Paul Steiner (SVP/EDU)

„Die GRPK-Minderheit ist gegen die Einführung flächendeckender 30-er Zonen in Dübendorf und lehnt deshalb den vorliegenden Kreditantrag ab.

Ich möchte aber ganz klar festhalten, dass die GRPK-Minderheit nicht kategorisch gegen 30-er Zonen ist. Das hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, wo der Stadtrat trotz gegenteiliger Volksabstimmung in Eigenkompetenz in Gockhausen, Hermikon und im Birchlenquartier 30-er Zonen eingerichtet hat. Ein Teil der Bevölkerung hat das sicher begrüsst, ein anderer Teil hat es hingenommen im Glauben, dass noch das eine oder andere Projekt im unmittelbaren Bereich von Schulhäusern oder Kindergärten folgen könnte und es dann damit beendet wäre. Diese Hoffnung wurde leider enttäuscht.

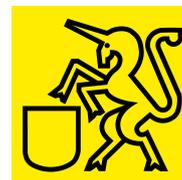
Die Absicht des Stadtrats – nämlich die flächendeckende Einführung von 30-er Zonen – ist mit dem Projekt „30-er Zone Zentrum“ ersichtlich worden. Von sicherheitsbedingter Notwendigkeit ist im stadt-rätlich veranlassten Gutachten keinerlei Rede und entgegen dem Versprechen des Stadtrats sind bei diesem Projekt mehrere Strassen betroffen, die nicht zur Kategorie Quartierstrassen zählen, z.B. Bahnhofstrasse, Bettlistrasse, Wallisellenstrasse oder Strehlgasse. Diese 30-er Zone ist kein „Sicherheitsprojekt“, sondern stadtplanerischer Natur. Die betreffenden Kosten sind dann auch in der Abteilung Stadtplanung budgetiert und nicht bei der Sicherheit.

Der jetzt vorliegende Kredit ist von ganz anderem Kaliber. Er ermächtigt den Stadtrat 16 weitere 30-er Zonen in Eigenregie einzuführen, ohne Mitsprache von Parlament und Stimmbürgern. Und auch in diesen Zonen sind Strassen betroffen, die nicht zu den Quartierstrassen zählen. Wie viele solche Strassen, das kann oder will der Stadtrat nicht genau sagen.

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und allenfalls in einem nächsten Schritt auch Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Kredit zustimmen, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie der flächendeckenden Einführung der 30-er Zonen zustimmen. Haben Sie ja nicht die Illusion, dass Sie dann noch einzelne Zonen auf dem Rekursweg erfolgreich bekämpfen können. Diese Chance schätze ich nach einer Zustimmung zu diesem Kredit als äusserst gering ein. Wer also 30-er Zonen aus klar begründeten Sicherheitsaspekten möchte, z.B. bei Schulhäusern und Kindergärten, nicht aber alle diese 16 geplanten Zonen, der muss den Kredit jetzt ablehnen und sich der Forderung der GRPK-Minderheit anschliessen. Diese Forderung ist, gleich vorzugehen, wie das die Stadt Uster macht. Dort hat der Widerstand des Parlaments dazu geführt, dass der Stadtrat jedes 30er Zone-Projekt dem Parlament vorlegt, um das Ganze politisch breiter abzustützen. Dadurch ist auch gewährleistet, dass man als Parlament und allenfalls als Stimmbürgerin und Stimmbürger eine Wahl hat und eben nicht allen 16 vom Stadtrat gewünschten Zonen im Paket zustimmen muss.

Diese 16 Zonen haben auch ein Preisetikett, nämlich CHF 930'000. Das macht CHF 58'125 pro Zone, inklusive der Kosten für die jeweiligen Gutachten und Projektierungen. Ruft man sich in Erinnerung, was z.B. die 30-er Zone Gockhausen oder die im Quartier Birchlen gekostet haben, dann ist zu befürchten, dass der budgetierte Betrag kaum ausreichen wird.

Sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Abstimmung als das, was sie ist, nämlich die letzte Chance, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Dübendorf zu verhindern und stimmen sie gegen den Kreditantrag.



Sollten Sie dem Kreditantrag zustimmen, noch zur Frage Volksabstimmung ja oder nein. Da unterstützen wir den Mehrheitsantrag der GRPK und damit eine Volksabstimmung. Aufgrund der Vorgeschichte mit zwei ablehnenden Volksabstimmungen wäre es ein ganz schlechtes Signal des Parlaments, wenn man den Stimmbürger beim dritten Mal ausschalten würde. Zudem ist der Wunsch nach einer Volksabstimmung in der Motion ganz klar formuliert.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Ich gehe nicht auf Zentrumszonen ein, das ist nicht Teil der Motion. Diese wurde bereits vorgängig zu dieser Motion beschlossen. Ich bedanke mich bei der GRPK und der UK für die detaillierte Prüfung des Geschäfts. Mit dem Tempo 30 Konzept liegt eine aktuelle und unabhängige Analyse der Verkehrssituation in Dübendorf vor. Das Konzept legt eine objektive und eine rein auf fachliche Kriterien basierende Bewertung der betroffenen Quartierschliessungsstrassen (nicht flächendeckend) vor. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht eine saubere und aktuelle Grundlage für den vorliegenden Kreditbeschluss schafft. Der zunehmende Verkehr belastet die Wohnquartiere, sodass die Forderungen nach Massnahmen zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit und Lebensqualität mit einem tieferen, aber flüssigerem Tempo spürbar lauter geworden sind. Die konkreten und mehrheitlich positiven Erfahrungen mit bestehenden Tempo 30 Zonen rechtfertigt eine Neubewertung der Gesamtsituation. Der Stadtrat hat die vier begründeten Ausnahmefälle beschlossen und die Integration begrenzter, übriger Gemeindestrassen in einer Tempo 30 Zone zuzulassen. Das wäre die Oberdorfstrasse im Abschnitt Fällanden bis Buenstrasse, Gumpisbuelstrasse zwischen dem Kreisel Zwinggarten bis Chriesbach, Gfennstrasse und Stettbachstrasse vom Milchhaus bis zur Böszelgstrasse. Wie in der Motion ausgeführt, ist die geplante Tempo 30 Zone Stadtzentrum nicht Teil des vorliegenden Kreditbeschlusses. Es sind keine weiteren T30 Zonen neben der Motion, sowie Stadtzentrum seitens Stadtrat vorgesehen.“

Diskussion

Oliver Kellner (GP)

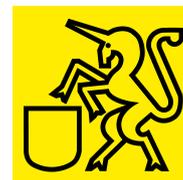
„Die Grünen Dübendorf setzen sich für ein reibungsloses Miteinander und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf den Strassen Dübendorfs ein. Mit der Annahme der Motion Johner für Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen wird Vieles aus Sicht der Grünen besser. Aber nicht nur die Menschen und die Umwelt profitieren von Tempo 30, sondern auch das Portemonnaie.

Bei Tempo 30 ist der Verkehr flüssig. Man muss weniger bremsen und beschleunigen. Das wirkt sich auch auf die Lebensdauer der Bremsscheiben bei Autos aus. Daraus ergibt sich ein finanzieller Vorteil für die Autofahrerinnen und -fahrer.

Bei Tempo 30 vermindert sich der Lärmpegel signifikant. Das erhöht die Lebensqualität in den Quartieren. Insbesondere die Schlafqualität wird verbessert. Eine erhöhte Lebens- und Schlafqualität führt zu weniger Krankheiten, was wiederum unser Gesundheitssystem entlastet. Daraus ergeben sich finanzielle Vorteile für alle Menschen in Dübendorf.

Bei Tempo 30 gibt es weniger Unfälle. Der Bremsweg reduziert sich um ungefähr 50%. Dadurch werden gerade auch Schulwege, die hauptsächlich durch Quartiere führen, sicherer. Weniger Unfälle führen wiederum zu einer Entlastung des Gesundheitswesens und somit zu einer finanziellen Entlastung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Bei Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen fühlen sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicherer. Das erhöht die Bereitschaft bei Wegen innerhalb von Dübendorf vom Auto aufs Velo umzusteigen. Neben einer Verminderung der Abgase aktiviert man beim Velofahren den Kreislauf, was zu weniger Krankheit führt. Und ja, auch dieser Punkt führt zu einer verbesserten finanziellen Situation für alle.



Einen Nachteil bei Tempo 30 gibt es: man ist etwas langsamer am Ziel. Bei einer Strecke von einem Kilometer verliert man gegenüber Tempo 50 ungefähr 50 Sekunden. Während dieser Zeit könnte man in Zukunft z.B. die verbesserte Lebensqualität in den Quartieren beobachten.

Wir sehen in Quartierstrassen eher Begegnungszonen als Rennstrecken und akzeptieren einen kleinen Zeitverlust zu Gunsten der Sicherheit.“

Stefan Anliker (FDP)

„Die FDP Fraktion ist der Meinung, dass die punktuelle Einführung von Tempo 30 sinnvoll sein kann. Was hier jedoch vorliegt ist eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit Ausnahmen. Das sieht man besonders gut, wenn man die mitgelieferte Karte in den Unterlagen zu diesem Geschäft begutachtet. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 lehnen wir von der FDP ab. Es gibt durchaus Quartierstrasse, welche ein höheres Tempo zulassen. Einschränkungen, welche nicht unbedingt nötig sind lehnen wir von der FDP ab. Aus unserer Sicht ist Tempo 30 bis zu einem gewissen Grad auch eine Bussenfalle. Deshalb ist es auch nur nötig an besonders gefährdeten Stellen eine Tempo 30 Zone einzurichten. Zum Beispiel bei Schulhäusern. Dazu kommt, dass bei Tempo 30 oft flankiert werden muss mit Hindernissen, was schlussendlich zu ständigem Bremsen und Beschleunigen führt. Aus energetischen Gründen sollte deshalb auf Tempo 30 Zonen verzichtet werden, wo man kann. Die FDP hat dazumal der Erheblichkeitserklärung der Motion zugestimmt, damit ein verbindlicher Beschluss vorliegt und weil sie die flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen als eine Frage ansieht, die vom Volk entschieden werden soll. Wir lehnen deswegen die vorliegende Vorlage ab, befürworten aber im Falle einer Annahme, dass diese Vorlage vors Volk kommt.“

Urs Menet (SP)

„Was gibt es überhaupt zu diskutieren bei der Idee, in Quartierserschliessungsstrassen für den motorisierten Verkehr maximal Tempo 30 zuzulassen. Ärzte befürworten dies, da allfällige Unfälle um einiges glimpflicher ablaufen als bei Tempo 50. Mamis und Papis befürworten es, weil sie sonst um die Gesundheit ihrer Kinder fürchten müssen und ältere Personen sind dafür, damit sie gut über die Strasse kommen. Die SP Dübendorf unterstützt zusammen mit all diesen Menschen die Motion von Theo Johner von der BDP/CVP/EVP für Tempo 30 in Quartierserschliessungsstrassen.

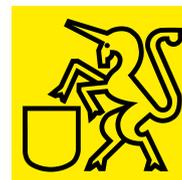
Einzig die damit verbundene Entfernung von Zebrastreifen sollte – wenigstens für eine Übergangsfrist – nicht umgesetzt werden. So können sich die Einwohnerinnen und Einwohner an die neue Situation gewöhnen und ebenso die Automobilistinnen und Automobilisten.

Auch die Idee, diese Motion der freiwilligen Volksabstimmung zu unterstellen befürwortet die SP. Dies obwohl in einer bürgerlich dominierten Gemeinde die Gefahr besteht, dass eine derart gute Idee abgelehnt werden könnte. Dann nämlich, wenn die Abstimmungskampagne von bekannter Seite Leute mobilisiert, die nicht selber von zu schnell fahrenden Fahrzeugen betroffen sind. Deshalb rufen wir hier schon auf, überparteilich die Bevölkerung gut zu informieren, sodass die Vernunft und nicht die Geschwindigkeit gewinnen.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Wir behandeln nun ein Thema, resp. Traktandum, zu dem wir alle in den letzten Jahren auch schon viel gesagt haben. Zwar grüsst auch hier, wie bei meiner Fraktionserklärung, fast schon täglich das Murmeltier, aber hier haben wir nun jetzt die grosse Hoffnung endlich einen Schritt weiterzukommen und den Anschluss an die Welt um uns herum zu finden, wo Tempo 30 in den Quartieren schon absolute Selbstverständlichkeit ist und in vollen Zügen genossen wird im täglichen Leben.

Wie sie wohl zu Recht annehmen, begrüssen wir den Vorschlag des Stadtrates als Antwort auf die vorliegende Motion zum Vorgehen zur Einführung von T30 Zonen in den Quartieren von Dübendorf ausdrücklich. Von uns aus, ist es höchste Eisenbahn, vorwärts zu machen und damit wäre an sich alles gesagt, ausser dass es eben schneller gehen müsste.



Leider gibt es aber immer noch Gegner, die sich zunehmend hinter, in für uns nicht mehr nachvollziehbaren Rückzugsgefechten, verstecken wollen. Darum möchten wir hier noch einmal folgende Punkte festhalten:

Wir wollen definitiv nicht mehr hören, dass "man" grundsätzlich schon nicht gegen T30 sei. Aber wenn dann eine konkrete Vorlage vorliegt, ist "man" dann eben doch dagegen. Entweder weil es nur eine einzelne Strasse ist und ein gesamtheitliches Konzept fehlt oder wenn dann ein Konzept vorliegt, hätte "man" lieber einzelne Strassen. Fertig!

Wie mein Kollege Marcel Drescher letzthin in einem Leserbrief korrekt festgehalten hat: Regelmässig spielen sich die kompromisslosen Gegner von Tempo 30 in Wohnquartieren vordergründig als die einzigen wahren Hüter unserer demokratischen Rechte auf. Sie behaupten – zu Recht – dass unser Stimmvolk Nein gesagt hat. Vor mittlerweile sieben Jahren, in einer Abstimmung zu unserer damaligen Volksinitiative Tempo 30 / 50. Das Vorgehen unseres Stadtrates, im Zentrum und in anderen Quartieren Dübendorfs Tempo 30-Zonen einzurichten, ist jedoch jetzt nichts anderes, als die vor sieben Jahren gemachten Versprechen endlich einzulösen. Nimmt man die Abstimmungsunterlagen vom 22. September 2013 zur Hand wird klar, dass der Stadtrat dem Stimmbürger versprochen hat «punktuelle Verbesserungsmassnahmen gemäss Gesamtverkehrskonzept, wie sie der Stadtrat vorzieht» umzusetzen, weil «der Gegenstand der Initiative bereits thematisiert und aufgegriffen wurde».

Viele Stimmbürger/-innen, haben vor sieben Jahren im Wissen um diese Versprechen des Stadtrates, das Thema im eigenen Tempo voranzutreiben, der «ultimativeren Forderung» der Initiative nachgegeben und sich auf den gut schweizerischen Kompromiss verständigt. Sie mussten sich sieben lange Jahre auf die Einlösung der gemachten Versprechen gedulden und sind dem Stadtrat für sein jetziges Vorgehen sehr dankbar. Zentrum, Wohn- und Schulquartiere in Dübendorf haben eine stetige Verbesserung der Wohnqualität verdient. Eine Verbesserung, die letztlich allen Einwohner/-innen Dübendorfs zu Gute kommt. Ein guter Kompromiss also, der alle etwas glücklich, aber niemanden richtig unglücklich macht. Das ist das wertvollste Gut unserer Demokratie.

Notabene zu vernünftigen Kosten jetzt.

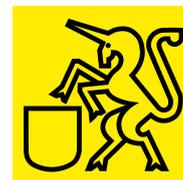
Wir wissen heute, was T30 bringt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduktion der Unfallschwere
- Sicherung der Schulwege – ein Dauerbrenner in Dübendorf auch das
- Erhöhung der Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Lärm- und Abgasreduktion sowie grössere Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs
- Der Verkehr rollt flüssiger und gleichmässiger, ohne durch das tiefere Tempo beeinträchtigt zu werden
- Verbessertes Nebeneinander und gegenseitige Rücksichtnahme auf dem Gemeindestrassennetz
- Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr

Von diesen wunderbaren Vorteilen zu Gunsten der Lebensqualität wollen wir in Dübendorf jetzt endlich profitieren. In diesem Sinne danken wir auch der Stadt Dübendorf für ihre sehr gute Arbeit.

Zum Abschluss möchte ich noch ein paar Worte zur freiwilligen Unterstellung der Volksabstimmung verlieren:

Für uns ist dieser Punkt weder nötig noch verständlich. Wir haben eine saubere, austarierte Kompromisslösung, die wir hier und jetzt in eigener Kompetenz beschliessen können. Der Antrag des SR liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Das Volk hat schon zimal abgestimmt über T30 – ich habe es vorher erwähnt. Der Wille dazu ist klar. Das Vorgehen ist etappiert und kostengünstig. Der SR beantragt nichts anderes, als er im Abstimmungsbüchlein zur Abstimmung bereits versprochen hatte; dieses Vorgehen ist somit vom Stimmbürger bereits mit grosser Deutlichkeit angenommen worden.



Wieso müssen wir jetzt freiwillig noch einmal eine Volksabstimmung durchführen? Sollte es vorauseilender Gehorsam gegenüber den Gegnern sein, möchte ich noch auf etwas hinweisen. Die Gegner kritisieren überall und immer, die aus ihrer Sicht auch hier zu hohen Kosten. Auch eine Volksabstimmung verursacht Kosten – und zwar nicht unerhebliche. Eine weitere – freiwillige, ohne dass es solche Präzedenzfälle gibt – Abstimmung durchzuführen ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Die bisherigen Tempo 30 Zonen haben kaum negative Reaktionen ausgelöst; die Wohnqualität und die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern zu diesen Konditionen, ist ein Schnäppchen. Und last but not least: die Motion sagt auch, die Quartierbewohner sollen ein Mitspracherecht haben. Das ist gut so. Das haben sie auch, indem ihnen für die jeweilige Zone das Rekursrecht zusteht. Bei einer Abstimmung hingegen, ist es nicht das Mitspracherecht der Direktbetroffenen. Sollte es trotzdem soweit kommen – erwarten wir von allen Befürwortern einen starken und flammenden Abstimmungskampf dafür.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich möchte in meinem eigenen Namen als Erstunterzeichner wie aber auch im Namen der ganzen Fraktion dem Stadtrat danken für den heute vorliegenden Antrag. Die Forderung nach einem Konzept für Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen ist erfüllt. Die erwähnten Ausnahmen, welche als nicht Quartierschliessungsstrassen mit einbezogen wurden, sind verständlich, vertretbar und sinnvoll. Die Forderung bei der Gestaltung auf Schikanen so weit als möglich zu verzichten, lässt sich momentan noch nicht beurteilen. Hier müssen wir dem Stadtrat ein Vorschussvertrauen lassen. Thema Volksabstimmung: Es gab bereits diverse Volksabstimmungen, welche wie von den Gegnern erwähnt, immer negativ waren. Warum, das interpretiert jeder so wie er möchte. Deshalb ist für mich zentral, dass der Antrag dem Volk unterbreitet wird. Ich bitte alle Anwesenden darum, dieser Vorlage zuzustimmen und anschliessend dem Antrag auf freiwillige Unterbreitung an die Volksabstimmung ebenfalls zuzustimmen.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über das vorliegende Geschäft. Wenn das Geschäft angenommen wird, stimmen wir in einem zweiten Schritt über die Durchführung einer Volksabstimmung ab, gemäss dem Antrag der GRPK. Wenn das Geschäft abgelehnt wird, gäbe es sowieso keine Volksabstimmung, da gemäss Gemeindegesezt über ablehnende Beschlüsse des Gemeinderates keine Urnenabstimmungen möglich sind. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrages wäre auch die Motion Johner Geschäftsnummer 83/2019 erledigt abgeschlossen.“

Abstimmung

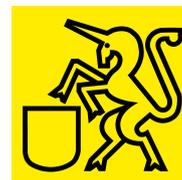
Das vorliegende Geschäft wird mit 22 zu 15 Stimmen genehmigt.

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wie bereits angekündigt, beantragt die GRPK die Durchführung einer Volksabstimmung zu diesem Geschäft. Gemäss Artikel 6 Ziffer 1 Absatz 1 der Gemeindeordnung bezüglich fakultativem Referendum entscheidet die Gemeinde über Beschlüsse des Gemeinderates, wenn die Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder bei der Fassung des Beschlusses die Gemeindeabstimmung in der gleichen Sitzung beschliesst.“

Diskussion

Keine



Abstimmung

Die Durchführung der Volksabstimmung wird mit 32 zu 5 Stimmen beschlossen und der Stadtrat wird mit der Durchführung der Volksabstimmung beauftragt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung von insgesamt 16 neuen Tempo 30-Zonen auf Quartiererschliessungsstrassen gemäss dem Tempo-30-Konzept der Stadt Dübendorf vom 16. April 2020 wird ein einmaliger Kredit von Fr. 930'000.00 (Preisindex Stand Oktober 2019, inkl. 7.7% MwSt.) bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 ist unter Anwendung von Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vorzulegen.

9. **Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) Totalrevision Statuten 2022 GR Geschäft Nr. 96/2020**

Referat GRPK-Sprecherin Ariane Egli (FDP)

„Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG zu Händen der Urnenabstimmung zu genehmigen.

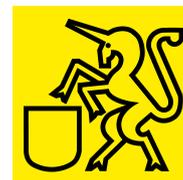
Die aktuellen Zweckverbandsstatuten stammen vom 14. Dezember 2010. Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Das GG schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltführung zeitgemäss ausgestalten können. Als Folge des neuen GG und des geplanten Beitritts der Gemeinde Neerach zum Zweckverband muss der Zweckverband GVG seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Inhalt der neuen Statuten

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom Kanton vorgegebenen Musterstatuten und sind deshalb mit den alten Statuten aus dem Jahr 2010 nicht mehr direkt zu vergleichen. Der grösste Teil der erfolgten Anpassungen ist formaler Natur und ist zwingend vorzunehmen. Die Abstufungen der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung und dem Souverän sind unverändert geblieben. Die Revision beschränkt sich auf den Nachvollzug der übergeordneten gesetzlichen Änderungen.

Zwingende Anpassungen aufgrund des neuen GG

Der Beitritt einer Gemeinde zum Zweckverband erfordert neu immer eine Statutenrevision (Art. 3). Der Beitritt zu einem Zweckverband sowie die Zweckverbandsstatuten hat an der Urne zu erfolgen (Ar. 15). Die Gründung eines Zweckverbandes sowie alle grundlegenden Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeitsprinzip) (Art. 16). Die Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Bau- und Betriebskommission (Exekutive) und der RPK müssen ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 19, 28, 34). Der Vorstand erhält neue Organisationsmöglich-



keiten. Zusätzlich zu der bisherigen Übertragung von einzelnen Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen an einzelne seiner Mitglieder ist neu auch eine Delegation an einzelne oder mehrere Angestellte möglich (Art. 31). In den Statuten sind die Beteiligungsverhältnisse der Verbandsgemeinden zu definieren (Art. 46).

Getroffene Abklärungen der UK

Die UK hat den Antrag geprüft sowie die aufliegenden Akten eingehend studiert und die Inhalte mit dem Antrag des Stadtrates verglichen. Der eingereichte Fragekatalog (siehe Anhang) zeigt die Themen welche in der UK diskutiert wurden. Die Fragen wurden vollständig und aufschlussreich beantwortet.

Schwerpunkte der UK Abklärungen waren:

- Die Delegierten und deren Stellvertretung werden von den Gemeindevorständen bestimmt (Art. 17 Abs. 2)
- Die Stadt Dübendorf ist nicht direkt in der Bau- und Betriebskommission vertreten. Die Vertreter werden von den Untergruppen vorgeschlagen. Der Zweckverband Oberes Glattal GOG hat als Untergruppe zwei Sitze in der Bau- und Betriebskommission.
- Die Publikationen beschränken sich auf die Einladung zur Delegiertenversammlung, sowie der Publikation deren Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan. Eine künftige Publikation ist z.B. der Organisationserlass der Delegiertenversammlung (Art.8).
- Jede Verbandsgemeinde sichert ihren maximalen Wasserbezug über eine sogenannte Option ab. Damit erhält sie das Recht, jederzeit von der GVG Wasser bis zu dieser Limite zu beziehen. Im Gegenzug leistet sie der GVG für diese optierte Tagesbezugsmenge einen Finanzbeitrag (Art. 44 Abs. 1 lit. a). Die Verbandsgemeinden können die optierte Tagesbezugsmenge periodisch aufgrund geänderter Bedürfnisse anpassen.
- Die Änderung der Austrittsbedingungen wird als grundlegende Änderung der Statuten betrachtet und bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Eine Anpassung bedarf der Einstimmigkeit (Art. 50f).

Fazit und Anträge

Die Fragen der UK wurden vollständig beantwortet. Die UK und die GRPK stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ich halte mich kurz. Ich danke der UK und der GRPK für die Prüfung. Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, dem Antrag zu folgen und die Statuten der GVG der Urnenabstimmung zu empfehlen.“

Diskussion

Keine

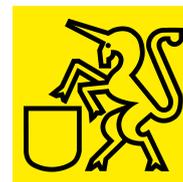
Abstimmung

Die zustimmende Abstimmungsempfehlung wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :



1. Den Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf wird die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG an der Urnenabstimmung empfohlen.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**10. Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG)
Totalrevision Statuten 2022
GR Geschäft Nr. 97/2020**

Referat GRPK-Sprecherin Ariane Egli (FDP)

„Der Inhalt dieses Antrags hat in etwa die gleichen Grundlagen wie der vorhergehende. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal GOG zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen.

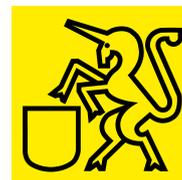
Die aktuellen Zweckverbandsstatuten stammen vom 14. Dezember 2010. Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Das GG schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Als wichtigste Neuerung sieht das GG vor, dass alle Zweckverbände zwingend über einen eigenen Finanzhaushalt mit eigener Bilanz verfügen müssen. Deswegen müssen die Statuten von allen bestehenden Zweckverbänden überarbeitet werden. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bestimmungen zur Einführung des Finanzhaushaltes. Der Zweckverband weist seit jeher Eigenkapital aus. Betriebsergebnisse sind bisher in der Jahresrechnung dem Eigenkapital zugeschlagen worden. Dieses Vorgehen entspricht nicht den aktuellen Statutenbestimmungen. Wonach das Betriebsergebnis und allfällige Investitionen auf Verbandsgemeinden hätten verteilt werden müssen. Formell ist der Zweckverband nicht vermögensfähig und darf entsprechend kein Eigenkapital aufweisen. Mit der Statutenrevision muss der Zweckverband einen eigenen Haushalt einführen und wird damit voll vermögensfähig. Die fehlerhafte Rechnungslegung in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass die Gemeinden keine Investitionsbeiträge leisten konnten. Beteiligungsverhältnisse am Zweckverband werden üblicherweise anhand der geleisteten Investitionsbeiträgen berechnet. In der GOG müssen die Beteiligten mangels Investitionsbeiträgen anders bestimmt werden. Beteiligungsverhältnisse werden anhand der Optionsmenge über die letzten fünf Jahre bestimmt.

Inhalt der neuen Statuten

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom Kanton vorgegebenen Musterstatuten und sind deshalb mit den alten Statuten aus dem Jahr 2010 nicht mehr direkt zu vergleichen. Der grösste Teil der erfolgten Anpassungen ist formaler Natur und ist zwingend vorzunehmen. Die Abstufungen der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung und dem Souverän sind unverändert geblieben. Entscheide sind nach Möglichkeit an der Delegiertenversammlung oder dem Vorstand zu delegieren. Mit der Einführung der neuen Statuten wird der Zweckverband vermögensfähig. Auf den 01.01.2022 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt mit Bilanz ein. Das bedeutet, dass der Zweckverband Verwaltungs- und Finanzvermögen aufweist und Eigenkapital bilden kann. Zudem kann der Zweckverband Fremdkapital aufnehmen. Die neuen Statuten sind inhaltlich koordiniert mit den Statuten vom Zweckverband GVG.

Zwingende Anpassungen aufgrund des neuen GG

Neu muss ein Zweckverband über einen eigenen Finanzhaushalt mit Bilanz verfügen. Die Einführung hat auf Beginn des Rechnungs- oder Kalenderjahres zu erfolgen. Das Inkrafttreten der neuen Statu-



ten und die Einführung der eigenen Verbandshaushalte haben auf den gleichen Zeitpunkt zu erfolgen. Der späteste Zeitpunkt ist der 01.01.2022 (Art. 51).

Weitere wesentliche Anpassungen

Der Beitritt einer Gemeinde zum Zweckverband erfordert neu immer eine Statutenrevision (Art. 3). Der Beitritt zu einem Zweckverband sowie die Zweckverbandsstatuten hat an der Urne zu erfolgen (Ar. 15). Die Gründung eines Zweckverbandes sowie alle grundlegenden Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeitsprinzip) (Art. 16). Die Mitglieder der Delegiertenversammlung, dem Vorstand und der RPK müssen ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 19, 28, 34). Der Vorstand erhält neue Organisationsmöglichkeiten. Zusätzlich zu der bisherigen Übertragung von einzelnen Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen an einzelne seiner Mitglieder ist neu auch eine Delegation an einzelne oder mehrere Angestellte möglich (Art. 31). In den Statuten sind die unübertragbaren Kompetenzen vom Vorstand zu berücksichtigen. In den Statuten sind alle Beteiligungsverhältnisse der Verbandsgemeinden zu definieren (Art. 46).

Getroffene Abklärungen der UK

- Die Delegierten und deren Stellvertretung werden von den Gemeindevorständen bestimmt (Art. 17 Abs. 2).
- Die Publikationen beschränken sich auf die Einladung zur Delegiertenversammlung, sowie der Publikation deren Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.
- Jede Verbandsgemeinde sichert ihren maximalen Wasserbezug über eine sogenannte Option ab. Damit erhält sie das Recht, jederzeit von der GOG Wasser bis zu dieser Limite zu beziehen. Im Gegenzug leistet sie der GOG für diese optierte Tagesbezugsmenge einen Finanzbeitrag (Art. 44 Abs. 1 lit. a). Die Verbandsgemeinden können die optierte Tagesbezugsmenge periodisch aufgrund geänderter Bedürfnisse anpassen.
- Der Austritt von einer Verbandsgemeinde aus dem Zweckverband wird in Art. 15 geregelt. Die Austrittsbedingungen von den Verbandsgemeinden sind in Art. 49 geregelt.
- Die Änderung der Austrittsbedingungen wird als grundlegende Änderung der Statuten betrachtet und bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Eine Anpassung bedarf der Einstimmigkeit (Art. 50f).

Die UK sowie die GRPK stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ich halte mich kurz. Ich danke der UK und der GRPK für die Prüfung. Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, dem Antrag zu folgen und die Statuten der GOG der Urnenabstimmung zu empfehlen.“

Diskussion

Keine

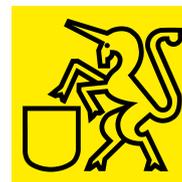
Abstimmung

Die zustimmende Abstimmungsempfehlung wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

b e s c h l i e s s t :



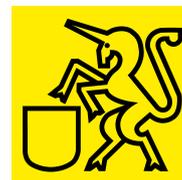
1. Den Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf wird die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal (GOG) an der Urnenabstimmung empfohlen.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
- 11. Postulat Stefan Angliker (FDP) und 13 Mitunterzeichnende «Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 99/2020**

Stellungnahme Postulant Stefan Angliker (FDP)

„Gerne begründe ich unser Postulat. Am 27. September 2020 wurde über die Änderung des kantonalen Strassengesetzes und des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes abgestimmt. In der Volksabstimmung wurden beide Vorlagen angenommen. Die beiden Gesetzesänderungen verlagern die finanziellen Aufwände von der Gemeinde zum Kanton. Die Befürworter von diesen Änderungen haben dazumal beim Abstimmungskampf als Hauptargument angeführt, dass die Gemeinden finanziell entlastet werden. Dies wurde auch so in den Abstimmungsunterlagen vermerkt. Es sind letztendlich die Steuerzahler, die entlastet werden. Wir sind der Meinung, dass die finanzielle Entlastung bei den Steuerzahlern in Dübendorf ankommen und nicht im allgemeinen Budget untergehen sollte. Die neuen kantonalen Zuschüsse sind letztlich nicht Einsparungen vom Staat, sondern sie verschieben die Ausgaben von den Gemeinden hin zum Kanton. Es wäre deshalb ein Ausdruck einer fahrlässigen Finanzpolitik, wenn die Mittel in Dübendorf nicht dem eigentlichen Zweck zugeführt werden, nämlich die Entlastung unserer Steuerzahler. Wir möchten gleichzeitig noch betonen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem Postulat noch keine direkte Steuersenkung vornehmen. Es geht lediglich darum, dass der Stadtrat eine Berechnung anstellen soll, wie gross die Entlastung vom Stadtbudget mit den Zuschüssen ausfällt und was für einen Einfluss das auf den Steuersatz haben wird. Ich würde mich deswegen freuen, wenn Sie unser Postulat überweisen würden.“

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Dieses Postulat weist zwei Teile auf. Das eine ist, dass berechnet werden soll wie gross der Einfluss der beiden Gesetzesänderungen auf die Gemeindefinanzen sein wird. Hier eine Schätzung abzugeben wird nicht ganz einfach sein, vor allem, weil sich dies über die Jahre wieder verändern wird. Das ist sowieso etwas, was in Hinblick auf den nächsten Finanzplan gemacht wird. Soweit wäre dieses Postulat eigentlich kein Problem. Der zweite Teil des Postulats sagt aber klar, dass die Steuerfussreduktion um diesen Betrag beantragt werden soll. Es ist interessant, dass der Postulant dies mündlich so anders formuliert hat. Es steht nicht, dass wir das vorlegen sollen und der Gemeinderat anschliessend darüber entscheidet. Der erste Teil des Postulates ist überhaupt kein Problem. Hingegen ist der zweite Teil ein verbindlicher Auftrag, eine entsprechende Steuerfussenkung vorzunehmen. Der Stadtrat ist nicht bereit dieses Postulat entgegenzunehmen, aus grundsätzlichen Erwägungen. Es kann nicht bei jeder Mehr- oder Minderbelastung der Gemeinde eine Anpassung des Steuerfusses erfolgen. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Verschiebungen von finanziellen Aufwänden zwischen Gemeinde und Kanton. Im Rahmen von der Budgetplanung und Finanzplan sind diese Aspekte miteinbezogen. Gestützt darauf entscheidet jeweils das Parlament über eine Steuerfusserhöhung oder -senkung. Dasselbe gilt bei Minder- oder Mehreinnahmen von Steuern. Es wurden bereits Massnahmen getroffen betreffend Steuerreform 17. Die Diskussion um die Steuerfusserhöhung wird mit den bekannten Instrumenten Finanzplan und Budget geführt. Wir machen keine Einzelsprünge und senken wegen einem Postulat den Steuerfuss. In diesem Sinne ist es keine fahrlässige Finanzpolitik, wenn dies aufgegleist wird und dem Parlament vorgelegt wird. Das Parlament kann über den



Steuerfuss im Dezember entscheiden. Der Stadtrat ist der Meinung dieses Postulat nicht zu überweisen. Sollte es trotzdem überwiesen werden, wird es so laufen wie der Postulant gesagt hat, wir werden versuchen eine Schätzung abzugeben und das Parlament wird im Dezember über den Steuerfuss abstimmen.“

Diskussion

Patrick Walder (SVP/EDU)

„In einer Stadt wie Dübendorf ist es wichtig, dass wir unsere Finanzen im Griff haben. Dies gehört zu den obersten Verantwortlichkeiten des Parlaments. Aus diesem Grund haben wir den Stadtrat mittels Postulat aufgefordert, eine Leistungsüberprüfung vorzunehmen.

Das neue Gemeindegesetz sieht zusätzlich vor, dass ein mittelfristiger Ausgleich definiert und jährlich überprüft werden muss. Da dies einigen Parteien, darunter auch der SVP, zu wenig weit geht, wurde die Volksinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse erfolgreich ergriffen. Zu den massgeblichen Einkünften, welche die öffentliche Hand erzielt, gehören die Steuereinnahmen. Geld, welches die Bevölkerung der Politik zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stellt.

In den letzten Jahren hat Dübendorf zusätzlich von grossen Einnahmen aus anderen Bereichen profitiert. So zum Beispiel vom Baurechtszins auf dem Areal „Hoffnig“, wie aber auch immer vermehrt von Geld, welches der Kanton den Gemeinden zufließen lässt. Alleine aus dem Finanzausgleich soll Dübendorf im Jahr 2021 CHF 11.96 Millionen erhalten. In der Gemeindepolitik geht vielfach vergessen, dass das Geld, welches wir von Bund und Kanton erhalten, ebenfalls durch die Steuerzahler finanziert wurde. Den Steuerzahler kostet es also ebenfalls etwas, auch wenn die Subventionen des Kantons zum Teil wie ein Geschenk betrachtet werden.

Das heute vorliegende Postulat fordert nun, dass der Stadtrat sich frühzeitig mit dem neuen Geld auseinandersetzt, welches den Gemeinden zufließen soll. Dieses Geld stammt aus dem Soziallastenausgleich und dem Strassengesetz. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu berechnen, wie viel zusätzliches Geld fließen wird. Zusätzlich wird er aufgefordert sich Gedanken zu machen, ob ein Teil dieses Geldes mittels Steuersenkungen dem Steuerzahler zurückgegeben werden kann.

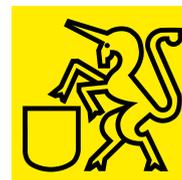
Die Berechnungen und auch die Schlussfolgerungen wird der Stadtrat so oder so erstellen müssen – da dies so oder so bei den Budgetdebatten zum Thema werden wird. Damit wir aber zu diesem Zeitpunkt vernünftig und faktenbasiert darüber diskutieren können, ist es wichtig, dass der Stadtrat diese Fakten aufarbeiten und dem Parlament vorlegt.

Wer gegen dieses Postulat stimmt, verhindert die seriöse Auseinandersetzung und Diskussion über die Gemeindefinanzen, welche in Dübendorf aktuellen auf den drei Säulen, der Leistungsüberprüfung, der Schuldenbremse und Zukunftsaussichten gemäss diesem Postulat nachhaltig aufgebaut werden soll. Noch eine Erwähnung zu dem was Martin Bäumle erläutert hat: Das übliche Vorgehen bei einem Postulat ist die Überweisung. Wenn es überwiesen worden ist folgt die Postulatsbeantwortung durch den Stadtrat. Der Steuerfuss kann nur bei der Budgetdebatte festgelegt werden und nirgendwo anders. Die Postulanten fordern aber, dass man sich frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzt und ein entsprechender Antrag an den Stadtrat gestellt wird, um zu prüfen, was hinsichtlich Steuerfuss möglich ist.

Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Es ist eine lustige Situation. Uns wird ein Postulat vorgewiesen, welches explizit eine Steuersenkung fordert und erläutert aber in der Präsentation, dass dies nicht so gemeint sei. Was möchtet ihr nun? Die Stossrichtung ist klar, das Postulat sollte die Steuern senken. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion das Postulat ab. Grundsätzlich haben die Postulanten recht. Wenn der Staat, sprich Bund oder Kanton "sparen", in dem Lasten auf die Gemeinden verschoben werden, dann ist nichts gespart.



Es wird von einer Steuerspardose in die andere geschoben. Genau dasselbe gilt auch im hier vorliegenden Fall. Wenn der Kanton Beiträge nach unten zahlt, kommt dieses Geld auch aus der Steuerspardose. Dann müsste man theoretisch in den Gemeindesteuern um diesen Betrag kürzen. In Dübendorf ist jedoch die Situation so, dass ein Investitionsstau vorliegt. Es sind sehr viele teure Vorhaben in der Pipeline. Alterszentrum, Schulhäuser etc. Einer unserer Grundsätze ist die Steuerstabilität. In dieser Situation wie heute, wo wir den grossen Ausgabenberg vor uns sehen, sind wir nicht bereit ein Postulat zu unterstützen, welches eine einzige Zahl aus diesem grossen Packet herauspicks für eine Steuersenkung. Wir bitten Sie deshalb im Hinblick auf die Gesamtsituation dieses Postulat nicht zu überweisen.“

Julian Croci (GP)

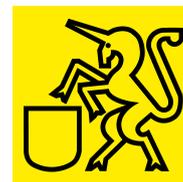
„Die Grüne Fraktion und die SP Fraktion werden dieses Postulat nicht unterstützen. Das Postulat ist sinnlos. Wie jede andere Parlamentsgemeinde legen wir den Steuerfuss in der Budgetdebatte im Dezember fest. Und nicht über das ganze Jahr durch verteilt mit mehr oder weniger durchdachten Vorstössen. So einfach wie das Postulat die Welt zeichnet, ist es nicht. Abgesehen von sich ändernden Zuschüssen durch den Kanton beeinflussen noch andere Faktoren, wie viel Geld die Stadt einnehmen und ausgeben muss. Insbesondere in Zeiten von globalen Pandemien kann noch nicht gesagt werden, ob die Stadt unter dem Strich nicht sogar höhere Ausgaben hat. Wegen der Corona Krise werden eventuell Firmen, Vereine und das Gewerbe auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen sein. Gleichzeitig ist es so, dass unsere Steuereinnahmen sinken werden, wegen den Entlassungen und tieferen Gewinnen der Firmen. Diese Faktoren können Ende Jahr einigermassen abgeschätzt werden, aber sicher nicht in der ersten Debatte nach dem gerade erst der Steuerfuss für dieses Jahr festgelegt wurde. Wie soll der Stadtrat diesem Postulat gerecht werden. Soll der Stadtrat den absoluten Steuerertrag von Privatpersonen im Jahr 2020 nehmen und davon die Zuschüsse abziehen und basierend auf diesen Zahlen den Steuerfuss anpassen? Aber wie soll er mit sich ändernden Ausgaben / Einnahmen umgehen? Was wenn am Schluss die Ausgaben wesentlich höher ausfallen. So kann beim besten Willen kein Budget erarbeitet werden. Realitätsfremde Globalkürzungen im Budget der Stadt durch den Gemeinderat sind nichts Neues. Man könnte sagen, hier im Rat wird eine Steuerpolitik wie in einer Exceltabelle betrieben, wo wie in einem Videospiel Zahlen angepasst werden, bis es uns passt. Über nötige Steuersenkungen oder -erhöhungen soll nächsten Dezember diskutiert werden. Dann können sich die Gemeinderäte eine faktenbasierte Meinung bilden. Dieses Postulat ist jedoch nur Gängelei und hat schlussendliche keine Auswirkungen.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Die Entlastung der Steuerzahlenden war tatsächlich ein Argument in den Abstimmungen letztes Jahr, und wir stimmen mit den Postulanten und Postulantinnen überein, dass es nicht sein darf, diese zusätzlichen Mittel zu mehr Ausgaben führen zu lassen. Noch nicht erwähnt wurde, dass es damals darum ging, die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden auszugleichen, bspw. bei den Zusatzleistungen. Damit enden aber die Gemeinsamkeiten. Die vorgeschlagene Lösung, wie sie im Postulat schwarz auf weiss steht – 1:1 Steuersenkungen mit diesen Mitteln – halten wir für „fahrlässig“, um die Formulierung der Postulanten und Postulantinnen aufzunehmen. Dass hier gestandene Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die sich auch noch als Finanzexperten sehen, federführend sind, gibt uns schon zu denken.

Warum der vorgeschlagene Weg über Steuersenkungen falsch ist, möchte ich anhand dreier Überlegungen ausführen:

Wir leben in Zeiten der Unsicherheit, wie sie zumindest die Jüngeren unter uns noch nicht erlebt haben. Der Staat war und ist gefordert. Es ist zu kurzfristig gedacht, jetzt Steuersubstrat abzuziehen, wenn wir noch nicht wissen, wie sich die Steuereinnahmen in nächster Zeit entwickeln und welche Massnahmen noch nötig sein werden. Die Entlastung der Steuerzahlenden kann auch so angewendet werden, dass keine zusätzlichen Steuerfusserhöhungen nötig sind. Das führt mich zum zweiten



Punkt: Dübendorf steht vor vielen und grossen Investitionen, wie bereits von Theo Johner ausgeführt. Der Stadtrat hat verschiedentlich angekündigt, dass einzelne Projekte im Preisschild eine Steuerfusserhöhung dabei haben werden.

Wenn wir jetzt Steuern senken aufgrund eines Einzelereignisses, riskieren wir ein Pingpong beim Steuerfuss, das auch nicht im Interesse der bürgerlichen Finanzpolitiker hier im Saal sein kann.

Der Stadtrat ist aber gefordert, im Finanzplan auszuweisen, wie sich die verschiedenen Finanzfaktoren entwickeln und was für den Steuerfuss zu erwarten ist, so, dass wir Varianten und Szenarien diskutieren können. Das ist die im Postulat geforderte Auslegeordnung, dafür brauchen wir das Postulat nicht. Dann machen wir durchaus Steuerfusspolitik unter anderem auf Basis von Excel-Berechnungen, aber unter Berücksichtigung vieler verschiedener Faktoren.

Was wäre aber nun der richtige Weg, um die Stadt Dübendorf davor zu bewahren, diese Mittel für zusätzliche Aufgaben auszugeben? Richtig, die Schuldenbremse. Dafür hatten wir im Gemeinderat eine ausgewogene und innovative Lösung. Die Schuldenbremse ermöglicht, dass die sinnvollen, nötigen Ausgaben und Investitionen getätigt werden können, aber diese nicht auf Kosten der nächsten Generationen finanziert werden. Damit werden die richtigen Anreize gesetzt, nützliche und bezüglich Kosten-Nutzen sinnvolle Projekte umzusetzen, aber man verhindert Luxuslösungen und zusätzliche Aufgaben ohne Auftrag. So behalten wir die Finanzen im Griff, wie dies Patrick Walder gefordert hat, so führen wir die nötigen Debatten.

Interessant – das muss ich jetzt hier noch anbringen, dass das Postulat von jener Fraktion kommt, die damals die Motion für die Schuldenbremse mitunterschieden und mitüberwiesen hat, die Umsetzungsvorlage dann aber ohne auch nur ein Sterbenswörtchen der Erklärung nicht mehr unterstützt hat. Zum Glück führen wir diese Debatte ja in absehbarer Zeit hier im Rat noch einmal und diese Fraktion kann es besser machen. Denn die Unterstützung der Schuldenbremse wäre die logische Konsequenz auch aus diesem Vorstoss.

Wir danken Ihnen, wenn Sie sich mit uns weiterhin für eine nachhaltige Finanzpolitik einsetzen und mit uns dieses Postulat ablehnen. Wir danken jetzt schon für die Zustimmung zur Schuldenbremse aus dem Kreis der Postulant/-innen.“

Abstimmung

Sie haben das Postulat "Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse" mit 16 zu 22 Stimmen dem Stadtrat nicht überwiesen. Es wird damit sofort abgeschrieben.

12. Interpellation Angelika Murer Mikolasek und 14 Mitunterzeichnende „Vorbereitung für den Kindergarten“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 69/2020

Stellungnahme Interpellantin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Gemäss der Interpellationsantwort des Stadtrats haben im Schuljahr 2020/21 deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 57.44% der in den Kindergarten eingetretenen Kinder nicht Deutsch als Erstsprache angegeben. Insgesamt haben 28% nur wenig und 10% gar kein Deutsch gesprochen, als sie in den Kindergarten eingetreten sind – dies gemäss Einschätzung der Eltern. Somit sind die Kindergärten damit konfrontiert, dass 38% der eintretenden Kinder kaum Deutsch verstehen. Wenn man davon ausgeht, da die Verteilung der fremdsprachigen Kinder auf die Kindergärten je nach Quartier unterschiedlich ist, dürfte es einige Kindergärten geben, in denen der Anteil Kinder, die kaum Deutsch verstehen, noch deutlich höher ist. Hinzu kommt, dass sich gemäss der Antwort des Stadtrats ebenfalls deutlich mehr als ein Drittel der Kinder bei Kindergarteneintritt nicht selbständig an- und ausziehen können, fast 10 % der Kinder nicht selbständig auf die Toilette gehen können und vereinzelt sogar noch Windeln tragen.“



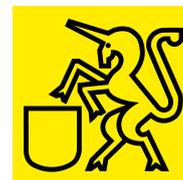
Diese Zahlen machen mir Sorgen. Vor allem die fehlenden Deutschkenntnisse stellen für die betroffenen Kinder bereits zu Beginn ihrer Schulkarriere einen Bildungsnachteil dar, der bis zur späteren Integration in den Arbeitsmarkt Auswirkungen zeigt. Der hohe Anteil fremdsprachiger Kinder ist aber auch für die Primarschule Dübendorf eine grosse Herausforderung betreffend Integration, Ressourcen und Logistik. Die Unterschiede zwischen den Kindern sind auch ohne Sprachbarrieren schon gross genug, um einen für alle Kinder geeigneten Unterricht zu gestalten. Wenn über ein Drittel dem Unterricht schon aufgrund der Sprachbarriere kaum folgen kann, stellt sich die Frage, wie ein qualitativ guter Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, auch die Deutschsprachigen, gewährleistet werden kann. Zu den sprachlichen Barrieren kommen in den letzten Jahren die früheren Eintritte in den Kindergarten, wodurch die Kinder noch unselbständiger sind und die Entwicklungsunterschiede noch grösser. Die Belastung der Lehrpersonen ist dadurch hoch. Bereits jetzt ist es offenbar schwierig, geeignete Lehrpersonen für den Kindergarten zu finden, wie wir von der Primarschulpflege im Zusammenhang mit der Beschaffung der Ipads für den Kindergarten gehört haben.

Aufgrund dieser Problematik hat die Stadt Kindergartenassistenzen eingeführt, welche in den ersten Wochen des Schuljahres zur Unterstützung der Lehrpersonen eingesetzt werden. Die Erfahrungen damit sind gut. Dass die Primarschulpflege diesen Ansatz weiterverfolgt, ist gerade aufgrund der vermehrt fehlenden Selbständigkeit der Kinder zu begrüssen. Das Problem der fehlenden Deutschkenntnisse kann damit aber nicht gelöst werden.

Der Stadtrat zählt in seiner Antwort auf, welche Massnahmen getroffen werden, um die fremdsprachigen Familien zu erreichen und sie zu ermutigen, einen Spielgruppenbesuch in Betracht zu ziehen, damit die Deutschkenntnisse der Kinder möglichst schon vor dem Kindergarteneintritt gefördert werden können. Dabei setzt der Stadtrat hauptsächlich auf Information – sowohl der Eltern, als auch der im Bildungsbereich tätigen Personen. Dies ist sicher ein wesentliches Element einer erfolgreichen Strategie, um möglichst viele Familien frühzeitig abzuholen. Offenbar können damit allein jedoch zu wenige Familien erreicht werden, denn obwohl die Massnahmen der Bildungslandschaft nun seit 3 Jahren laufen, ist der Anteil Kinder, die kaum Deutsch verstehen, immer noch sehr hoch, bzw. zu hoch.

Der Stadtrat sieht gemäss seiner Antwort keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Aus anderen Städten gibt es aber durchaus Erfahrungen mit weiteren Lösungsansätzen. In Basel-Stadt werden alle Kinder mittels Sprachtest erfasst und diejenigen, welche zu wenig gut Deutsch verstehen, müssen verbindlich eine Kindertagesstätte besuchen. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und der Erfolg klar nachgewiesen. Im Kanton Zürich fehlen für ein verbindliches Modell aber die gesetzlichen Grundlagen. Die Stadt Zürich hat hingegen mit einem zwar unverbindlichen, aber doch griffigen Modell, basierend ebenfalls auf einem Fragebogen über die Sprachkenntnisse, Erläuterung von Angeboten, finanzieller Unterstützung für Spielgruppe und Kindertagesstätten mit integrierter Deutschförderung gute Erfahrungen gemacht. Dadurch werden bereits eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt Sprachbarrieren erkannt und abgebaut. Das Zürcher Projekt „Gut vorbereitet in den Kindergarten“ läuft seit einigen Jahren. Ich habe die Projektverantwortliche kontaktiert. Nach ihrer Auskunft wurde das Projekt während 2.5 Jahren in einem sehr umfangreichen Evaluationsbericht evaluiert. Die Erfahrungen seien so positiv, dass das Projekt nun auf die ganze Stadt ausgeweitet wurde.

Je früher fremdsprachige Kinder beim Spracherwerb gefördert werden, desto grösser sind ihre Chancen, als Erwachsene ein erfolgreiches Berufsleben zu haben, desto weniger Probleme haben später Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht und desto tiefer fallen die sozialen und ökonomischen Folgekosten für die Gesellschaft aus. Die Gesellschaft und damit auch die Stadt Dübendorf hat somit ein soziales aber auch ökonomisches Interesse daran, die betroffenen Kinder so früh als möglich, vor Kindergarteneintritt entsprechend abzuholen. Ich bin überzeugt davon, dass dadurch nicht nur die herausfordernde Situation in den Kindergärten für die Kinder und die Lehrpersonen verbessert werden könnte, sondern auch für die Gemeinschaft später entstehende Folgekosten (Förderungen, Sondersettings u.ä. in der Regelschule, weniger Wiederholungen von Schuljahren, grössere Homogenität in den Klassen usw.) reduziert werden können, womit der Steuerfranken effizienter eingesetzt wäre.



Es wäre dringend angezeigt, dem Problem weiterhin die nötige Beachtung zu schenken und nach Lösungsansätzen zu suchen. Am einfachsten wäre es, Kontakt aufzunehmen mit denjenigen Städten, die bereits Erfahrungen gemacht haben, also beispielsweise Zürich, und deren Modell vertiefter zu prüfen und abzuklären, ob das Modell oder eventuell einzelne Elemente daraus auch für Dübendorf angewendet werden könnten. Das heisst nicht, dass man das Modell eins zu eins übernehmen muss, sondern es kann daraus durchaus auch eine eigene Dübendorfer Lösung entstehen. Ich könnte mir beispielsweise gut vorstellen, dass das Element mit dem Fragebogen über die Sprachkenntnisse für Dübendorf Sinn macht und es einiges bewirkt, wenn man die betroffenen Familien dann richtig abholt, zum Beispiel mit einem persönlichen Gespräch und auch durch die Brückenbauer/-innen. Dass dies nicht einmal geprüft wurde und offenbar auch nicht geplant ist, der Sache weiter nachzugehen, ist bedauerlich und kann aus unserer Sicht so nicht stehengelassen werden. Es wird daher ein Postulat folgen und ich möchte alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen dazu einladen, hier mitzumachen.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Diskussion

Hanna Baumann (SP)

„Die Fraktionen SP und Grüne haben die Interpellation ‚Vorbereitung für den Kindergarten‘ ebenfalls mitunterzeichnet, und entsprechend nehme ich gerne Stellung zu den Antworten des Stadtrats.

Aus den sehr gut beantworteten Fragen unter Punkt 1 geht hervor, dass von den 289 Kindergartenkindern rund 30 Kinder keine Deutschkenntnisse haben, und zusätzlich mehr als 70 Kinder nur wenig Deutsch sprechen und verstehen können. Ebenfalls haben mehr als 100 Kinder massive Defizite in Bezug auf ihre Selbständigkeit. Die Antworten zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf auf.

In den Antworten zu den Fragen in Punkt 2 werden die Angebote der Bildungslandschaft aufgezählt und die Vernetzung der Akteure veranschaulicht. Die Angebote sind freiwillig und müssen von den jungen Eltern entdeckt werden. Das Problem ist wohl, dass mit den guten Angeboten der Bildungslandschaft nicht alle Familien erreicht werden, welche einen Bedarf an Frühförderung hätten.

In den Antworten zu den Fragen in Punkt 3 kommt klar heraus, dass in den Kindergärten ein hoher Bedarf an Klassenassistenzen besteht, was aufgrund der Zahlen in Punkt 1 nicht überrascht.

Die Antwort auf die letzte Frage klingt etwas resigniert: Der Stadtrat sieht keine weiteren Handlungsmöglichkeiten mehr aufgrund der durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen und personellen Ressourcen.

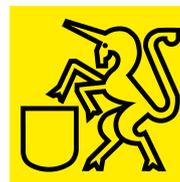
Meine Damen und Herren des Gemeinderats: Die Handlungsmöglichkeiten sind noch lange nicht ausgeschöpft! In umliegenden Gemeinden, wie z. B. in Kloten; Opfikon und in der Stadt Zürich werden zwei Jahre vor Kindergarteneintritt gleichzeitig mit dem Elterninformationsbrief Sprachstandserhebungen gemacht und entsprechende Massnahmen umgesetzt. Der Vorteil an dieser Methode ist, dass dadurch (fast) alle Familien erfasst werden, die Bedarf haben, und die Kinder dann tatsächlich in diesen wichtigen frühen Jahren sprachlich gefördert werden.

Selbstverständlich kostet dieser Mehraufwand auch etwas, doch er ist nachhaltig und lohnt sich:

In der frühen Kindheit erwerben die Kinder Grundlagen, die fürs ganze Leben die Weichen stellen. Der Spracherwerb zum Beispiel läuft im Alter von 0 bis 7 Jahren fast automatisch, jede Anregung hilft, grammatikalische Regeln über den Satzaufbau und das Sprechen im Gehirn neuronal zu verankern. Für alles, was sie erst später zu lernen beginnen, braucht es ein Vielfaches an Aufwand und weniger Ertrag.

Gemäss Studien spart jeder Franken, der für Frühförderung eingesetzt wird, ein Vielfaches an Fördergeldern während der folgenden schulischen und beruflichen Laufbahn eines Heranwachsenden.

In Dübendorf soll bei der Frühförderung noch speziell auf ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Ressort Soziales, Präsidiales und dem Ressort der Primarschule geachtet werden. Damit eben diejenigen Familien, die am dringendsten einer Frühförderung bedürfen, auch eine bekommen.“



Cornelia Schwarz (SVP/EDU)

„Insgesamt sind 2020 289 Kinder in das erste Kindergartenjahr eingetreten. Heutzutage ist nicht mehr die Reife des Kindes massgebend für den Kindergarteneintritt, sondern das Alter. So ist es nicht verwunderlich, wenn von 289 Kindern 145 viel zu wenig selbständig sind und in verschiedenen Belangen wie zum Beispiel beim An- und Ausziehen Hilfe benötigen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Kindergartenkinder kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen. Das heisst, ein Grossteil der 289 Kinder tritt mit Hindernissen ein. Eine schwere Aufgabe für die Kindergarten-Lehrpersonen.

Das Alter der eintretenden Kindergärtner ist, mit wenigen Ausnahmen, gegeben. Daran kann man auf Gemeindeebene allein nichts ändern. Was jedoch zum Nachdenken anregt ist, dass 10% der Kindergärtner kein Deutsch und 28% nur wenig Deutsch sprechen. Dies obwohl es in Dübendorf bereits ein gutes Angebot gibt, Deutsch zu erlernen: 1-2 Jahre vor dem Kindergarteneintritt gibt es ein Spielgruppenangebot. Dieses wird den Familien mit bescheidenem Einkommen von der Stadt subventioniert. In der Spielgruppe lernen die Kinder auf spielerische Art die deutsche Sprache und gibt auch die Möglichkeit andere Kinder kennenzulernen. Zusätzlich können fremdsprachige Kinder beim Kindergarteneintritt gemeinsam mit den Eltern den Unterricht Deutsch als Zweitsprache besuchen.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stadt Dübendorf gibt bereits heute ihr Bestes, um die deutsche Sprache der Kinder frühzeitig zu fördern. Wir reichen die Hand und unternehmen viel, um die fremdsprachigen Kinder zu integrieren. Wichtig ist es aber zu fordern, dass die Eltern ebenfalls die Hand reichen, damit wir gemeinsam für ein gutes Fundament für die Kindergarten- und Schulzeit sorgen.

Die Interpellation stellt diverse Fragen betreffend weitergehender Massnahmen. Auch für die SVP Dübendorf ist klar, dass fremdsprachige Kinder, welche hier zur Schule gehen, in der deutschen Sprache Unterstützung benötigen, ist die Sprache doch der Schlüssel zur erfolgreichen Integration.

Die Interpellation befasst sich aber leider nur mit den Symptomen des Problems, die Ursachen bleiben unerwähnt. Das Hauptproblem ist die verfehlte Migrationspolitik auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Leider sind es genau die Parteien, welche sich jetzt als Problemlöser hervorheben wollen und die sich der effektiven Problembehebung, nämlich einer verkraftbaren Migrationspolitik in den Weg stellen. Dies ist eine wahrhaft scheinheilige Symbol-Politik, welche die Steuerzahler sehr viel Geld kostet und das Lehrpersonal zunehmend überlastet.

Aus diesem Grund fordert die SVP Dübendorf Sie auf, sich den eigentlichen Fragen der Migrationspolitik endlich zu stellen, damit die Probleme vor denen wir bereits heute stehen nicht noch grösser werden.“

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

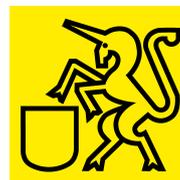
„Noch eine kurze Bemerkung zum Hinweis auf die Migrationspolitik. Eine Problemlösung beschäftigt sich mit den Problemen, welche jetzt in Dübendorf aktuell sind. Jetzt ist dieses Problem gegeben und für dieses gibt es eine Lösung zu finden. Hier auf lokaler Ebene kann nicht über die Migrationspolitik diskutiert werden, sondern wie die Probleme nun gelöst werden können. Der Seitenblick auf die Migrationspolitik löst dieses Problem nicht.“

Die Interpellation GR Geschäft Nr. 69/2020 ist damit abschliessend behandelt.

Schlussbestimmungen

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung



innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 15. Februar 2021 festlegen, ob die Gemeinderatssitzung vom 1. März 2021 stattfindet.

Damit ist die 20. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom 01. Februar 2021



Bruno Eggenberger
Stimmenzähler